

Mittwoch, 6. Dezember 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Chur), Degiacomi, Heini, Kasper, Salis, Schutz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Bevor wir beginnen, teile ich ihnen mit, dass wir die Traktandenliste leicht abändern möchten. Die Verabschiedung von Julius Maissen, vom Standesweibel, wird aufgrund eines Vorfalls in der Familie bereits heute um 17.45 Uhr stattfinden. Bleiben Sie bitte bis zum Schluss hier, er hat es verdient. Bevor wir jetzt weitermachen und zu den Fragen unter VIII kommen, frage ich Sie an, ob es noch Bemerkungen gibt. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Zweiter Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 3/2023-2024, S. 213) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Kappeler: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zu den Fragen 1 und 2. Ich glaube, ich habe es gestern anlässlich des Eintretensvotums klargemacht. Grundsätzlich sind wir Grünliberalen für den Bottom-up-Ansatz, wir sind auch für das Ziel 50 Gemeinden. Allerdings, und das hat Kollege Degiacomi gestern glaube ich klargemacht, wird es so nicht möglich sein. Also entweder braucht es irgendwelche Unterstützung von Seiten Top-down oder es braucht bessere Fördermittel, mehr Fördermittel, damit wir diesbezüglich wirklich weiterkommen. Weil, wir sehen es jetzt, wir sind in der Stagnation. Und weil wir diese Haltung nicht abbilden können in den Antworten auf die Fragen 1 bis 4, werden wir Grünliberalen respektive diejenigen, die noch da sind, *Heiterkeit*, werden wir Grünliberalen uns bei der Frage 1 enthalten, so, wie gestern von Kollege Loepfe vorgeschlagen, und bei der Frage 2 werden wir zustimmen. Aber ganz klar, unsere Meinung ist, es muss irgendwas gehen, sei es über finanzielle Anreize, über vermehrte, oder sonst halt leiser Druck.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu VIII. Weichenstellungen des Grossen Rates. Bevor ich nun zu den Fragen komme, gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Gut, dann nehmen Sie das Protokoll hervor und wir beginnen mit der ersten Frage. Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemein-

dezusammenschlüsse weiterhin nach dem Bottom-up-Ansatz, d. h. von den Gemeinden lanciert, diskutiert und beschlossen und vom Kanton gefördert, erfolgen sollen? Ich gebe dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Frage 1: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindegemeinschaften weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d. h. von den Gemeinden lanciert, diskutiert und beschlossen und vom Kanton gefördert, erfolgen sollen?

Antrag Kommission
Ja

Lamprecht; Kommissionspräsident: Die Kommission, die KSS, hat sich auch hier beraten und kam zu einem einstimmigen Beschluss, dass die Gemeindegemeinschaften weiterhin nach dem Bottom-up-Ansatz lanciert, diskutiert und beschlossen und vom Kanton gefördert erfolgen sollen. Ich glaube, auch in der Diskussion, sei es beim Eintreten oder auch in der Detailberatung, ist dies zum Vorschein auch gekommen, dass man dies auch möchte. Und ich danke natürlich auch Grossrat Kappeler für seine Worte, weil es ist ja nicht eine Abstimmung, die wir hier machen, die dann absolut ist. Also wir können diese Fragen mit Ja beantworten, um der Regierung eine Richtung zu geben. Und ich denke, die Ausführungen, die gemacht worden sind, zeigen auch, dass man z. T. auch eine kleine Kursänderung möchte, was auch in der KSS so diskutiert worden ist. Aber grundsätzlich möchte man dennoch daran festhalten, und ich glaube, sowohl die Regierung als auch das Amt für Gemeinden können das hier anhand ihrer Voten mitnehmen. Darum würde ich Ihnen empfehlen, diese auch mit Ja zu beantworten und klar das Zeichen zu setzen, wir wollen es ja immer noch. Eine Enthaltung, glaube ich, hilft nichts. Und deswegen, folgen Sie doch der Kommission und stimmen Sie diesem zu.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich möchte hier den Kontrapunkt stellen zu der Aussage des Kommissionspräsidenten. Ich denke, das Verständnis, mindestens so, wie ich die Ausführungen von Regierungsrat Martin Bühler verstanden habe, ist eben nicht so, dass man die aktivere Rolle dann bei einem Ja bei der Regierung sieht. Sondern ich meine, dass diejenigen, die der Auffassung sind, dass die Regierung eine aktivere Rolle spielen sollte, dies nicht anders können, aufgrund der Fragestellung, als mit einer Enthaltung zu zeigen, dass wir das wirklich wollen. Ein Ja bedeutet, dass man mit dieser relativ passiven Haltung der Regierung einverstanden ist. Und deshalb bin ich der Meinung, dass diejenigen, die hier eine andere Meinung haben, das bitte mit einer Enthaltung anzeigen sollen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer bei der Frage 1 mit Ja stimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer mit Nein stimmen möchte, die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Frage 1 mit 84 Ja- und 18 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen abgestimmt.

Wir fahren mit der Frage 2 weiter. Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass an der langfristigen Zielgrösse von unter 50 Gemeinden festgehalten werden soll? Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine -minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten und Sprecher der Mehrheit das Wort.

Frage 2: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass an der langfristigen Zielgrösse von unter 50 Gemeinden festgehalten werden soll?

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Bardill, Brunold, Cahenzli-Philipp, Lamprecht, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Rettich, Saratz Cazin; Sprecher: Lamprecht)

Ja

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Hug, Morf; Sprecher: Morf)

Nein

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei dieser Frage, ich glaube auch, ist aus der Diskussion eigentlich auch hervorgekommen, dass die Gemeinden auch in naher Zukunft und auch in weiterer Zukunft vor grossen Herausforderungen stehen. Es ist bestätigt und man liest es auch aus diesem Bericht, dass es stagniert hat, dass momentan diese Zahl von 101 eigentlich ein bisschen stehen geblieben ist. Aber wir wissen nicht, was es bedeutet in zwei, drei Jahren. Und auch im Zuge der Digitalisierung und anderen Sachen, die auf die Gemeinden zukommen, glaube ich, ist es sinnvoll, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Denn an der Zielgrösse soll momentan und zum jetzigen Zeitpunkt sicher festgehalten werden. Ich empfehle Ihnen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caluori: Grossrat Morf, Sie haben das Wort.

Morf: Den zweiten Gemeindestrukturbericht beurteile ich als sehr interessant und ich danke auch von meiner Seite allen Beteiligten für diese Arbeit. Der Fusions-Check zeigt ein äusserst positives Bild der befragten Fusionsgemeinden. Ob dieser Bericht respektive die Umfrage als repräsentativ zu werten ist, bezweifle ich etwas. Ich bin nämlich überzeugt, dass die Fragebögen in den fusionierten Gemeinden mit Sicherheit von den Fusionstreibern und nicht von den Fusions skeptikern ausgefüllt worden sind. Wir haben dies bereits von der Kollegin Ulber schon gehört. Als Beispiel im Beispiel Thusis wurde vermutlich die Gemeindeverwaltung von Thusis befragt und vermutlich weniger die Einwohner von Muttten. Nun, schlussendlich bin ich sehr glücklich, dass es den meisten Fusionsgemeinden gut geht und unterstütze durchaus auch weitere Gemeinden, welche aufgrund Personalmangels oder Finanzproblemen zur Fusion greifen. Die KSS und somit auch die Vertreter der SVP unterstützen den Bottom-up oder von-unten-nach-oben-Ansatz. *Heiterkeit.* Eine Fusion von den Gemeinden, welche ich als unterste, aber wichtigste Staatsebene betrachte, lanciert, diskutiert und beschliesst eine mögliche Fusion. Der Kanton soll solche Vorhaben materiell und auch immateriell fördern und unterstützen. Die SVP unterstützt die Zielvorgabe von kleiner 50 Gemeinden nicht. Wie begründe ich diese Ablehnung? Ich zitiere einen Auszug des Strukturberichts Seite 268. Dort heisst es «Eine autonome Gemeinde sollte mindestens ihre (engere) Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr, die Volksschule, die Abwasserreinigungsanlage sowie den Forst- und Werkbetrieb selbständig führen können». Das heisst meine Gemeinde Fürstenu oder Scharans oder Sils oder Rothenbrunnen sind gemäss Amt für Gemeinden nicht autonome Gemeinden, weil sie das Forstwesen oder die Feuerwehr regional gelöst haben. Die Gemeindeautonomie muss aufrechterhalten werden und dazu braucht es keine Zielsetzung einer Halbierung der heutigen Gemeinden. Die Aussage dieser Halbierung ist in sich konträr. Eine Zielsetzung bedeutet, dass Massnahmen getroffen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Dann reden wir nicht vom Bottom-up, sondern von Top-down. Diese Massnahmen wollen wir nicht. Aus diesen Gründen lehnt die SVP eine Zielsetzung von kleiner 50 Gemeinden ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich erlaube mir, nochmals eine Frage an Regierungsrat Martin Bühler zu stellen: Was ist die Wirkung dieser Zielsetzung? Im Lichte der Ausführungen meines Kollegen Morf, wo wir vorher den vorhergehenden Entscheid 1 gemacht haben, dass wir für den Bottom-up-Ansatz sind, die Regierung will ja eine passive Haltung hier haben, welche Bedeutung hat diese Zielsetzung überhaupt noch materiell? Ist das nur eine appellatorische Äusserung des Grossen Rates oder hat das irgendwelche Wirkung in der Handlung der Regierung oder Ihres Departementes oder des Amts für Gemeinden? Ich

wäre noch froh, wenn Sie dazu eine Äusserung machen würden.

Michael (Castasegna): Su consiglio del collega Tarzisius Caviezel, cerco di rimanere un po' più lontano dal microfono, così si sente meglio, dice lui. Questa volta mi sono ricordato. Vorrei fare una considerazione di principio sulla situazione dei comuni, quindi toccando il punto 1 e il punto 2 ai quali in parte abbiamo già dato delle risposte e in parte dobbiamo ancora darle. La considerazione è la seguente: se noi facciamo una valutazione seria, che poi è contenuta anche all'interno del rapporto, della situazione dei comuni credo che siamo tutti consapevoli che vanno fatti dei passi ulteriori. Quindi fermarci ora non è una soluzione. Dobbiamo andare avanti, dobbiamo avere quantomeno una visione un po' possibilmente chiara su qual è la direzione che vogliamo prendere, dove vogliamo arrivare. Per me personalmente se alla fine sono 50, 48 o 72 non è così importante. Però la direzione deve essere quella di dire: rimaniamo sulla strategia che avevamo già imboccato. E quindi è una strategia di adattamento delle strutture, è una strategia di fare in modo che i nostri livelli statali siano in grado di funzionare. Noi abbiamo, lo vediamo nel rapporto, una serie di comuni che hanno ancora meno di 500 abitanti, anzi, anche meno di 200. Abbiamo una realtà comunale in alcune delle nostre valli dove i sindaci hanno più di 80 anni e non si trovano altre persone disposte ad assumere questo ruolo, dove l'organizzazione, la struttura, la parte amministrativa, in realtà se siamo sinceri, non è in grado di funzionare da sola. Quindi se vogliamo rendere forti i comuni e proseguire sulla strada che abbiamo imboccato, che è una strada di successo, dobbiamo avere una visione di riduzione ulteriore. E quindi a mio avviso è giusto mantenere la visione a lungo termine, forse anche un po' meno a lungo termine, dei 50 comuni finali. Forse non arriviamo a 50, però è una strada da imboccare. Al Governo spetterà proporre delle misure, spetterà proporre dei contenuti su come si intende arrivare. Adesso, al punto 1 abbiamo deciso che vogliamo mantenere l'approccio dal basso verso l'alto che contraddistingue il Cantone che in realtà ci ha anche fatto vedere che funziona. Al punto 2 diciamo: vogliamo andare avanti o non vogliamo andare avanti? Questi due punti vanno visti insieme, volerli separare adesso e dire ma 50, 51, 52 non è giusto, non vogliamo fare, ci asteniamo, non ci esprimiamo, è peccato perché è qui e oggi che si discute di questo. Quindi la discussione che abbiamo fatto la ritengo un po' povera, credo che si debba guardare oltre, far finta di niente non è una soluzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich werde auf die Frage von Grossrat Loepfe eingehen. Aber vielleicht eine Herleitung: Zuerst wurde die Frage gestellt, wie man stärker fördern könnte, und die Forderung in den Raum gestellt, dass man stärker fördern sollte. Und jetzt wird die Frage gestellt, warum man die Frage nach 50 Gemeinden stellt. 50 Gemeinden stellen die Vision dar, die weit vor meiner Zeit hier in diesem Rat beschlossen wurde. Seit

20 Jahren ungefähr, und das steht in diesem Bericht, hat dieser Rat, der Kanton, 200 Millionen Schweizer Franken investiert in die Strukturveränderungen. Man ist von 214 Gemeinden auf 101 Gemeinden gekommen bis jetzt. Das war ganz knapp verfehlt, oder grosszügig gedacht, genau das erreicht, was damals beschlossen wurde.

Nun, eine Stellungnahme zum Bottom-up-Ansatz, was das heisst. Ich tue mich schwer damit, wenn man diesen Bericht vor sich hat und dann sagt, die Erkenntnis daraus ist, dass die Regierung passiv ist. Unter anderem diese 113 Fusionen, die von der Regierung, die von diesem Rat, die vom Amt für Gemeinden begleitet wurden, sagen, dass es nicht so ist. Dann steht weiter auf S. 265 des Gemeindestrukturberichts II, was heisst Bottom-up. Und dort steht explizit, Bottom-up heisst jedoch nicht, dass sich der Kanton völlig aus den Abklärungen und Verhandlungen heraushalten muss. Vielmehr soll er in Erfüllung von Art. 64 Kantonsverfassung Zusammenschlüsse fördern etc. Und das tun wir auch. Wir haben die Voten hier gehört. Wir haben gehört, dass bei der Förderpraxis erwartet wird aus gewissen Kreisen und von gewissen Grossrätinnen oder Grossräten, dass man davon mehr Gebrauch macht. Wir haben aber auch gehört, dass es Voten gibt, die sagen alles so weiter wie bis jetzt. Und so weiter wie bis jetzt heisst, unter der gegebenen Strategie mit einer Vision 50 Gemeinden so aktiv wie es angezeigt ist, nämlich dort wo Konsens besteht, dass man fusionieren will und wo Handlungsbedarf besteht, auch zu unterstützen. Ich stelle mich jetzt wirklich auf den Punkt und sage, wie kommt man dazu bei all diesen Herleitungen zu sagen, die Regierung sei passiv, pauschal und einfach? Ich möchte das so nicht entgegennehmen. Die Begründung habe ich gegeben.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich nochmal anfragen, ob Grossrat Morf als Minderheitssprecher nochmals das Wort möchte. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Kommissionspräsidenten. Ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Auffassung der Regierung ist, dass an der langfristigen Zielgrösse von unter 50 Gemeinden festgehalten werden soll, soll dies mit Ja beantworten mit der Taste Plus. Wer dagegen ist, Taste Minus, wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Frage 2 mit 75 Ja, 10 Enthaltungen und 24 Nein beantwortet.

Die nachfolgende Frage 3 ist nur eventualiter zu beantworten, wenn der Grosse Rat den Antrag der Kommission und Regierung unter II ablehnt. Wir haben aber diesem Antrag der Kommission und Regierung zugestimmt. Darum fahren wir mit der Frage 4 fort, die lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass an der bisherigen Einteilung des Kantons in 11 Regionen, der bestehenden Zuordnung der Gemeinden zu diesen und deren organisatorischer Ausgestaltung vorderhand festgehalten werden soll, wobei dies mittelfristig zu überprüfen ist? Ich gebe dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Frage 4: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass an der bisherigen Einteilung des Kantons in 11 Regionen, der bestehenden Zuordnung der Gemeinden zu diesen und deren organisatorischer Ausgestaltung vorderhand festgehalten werden soll, wobei dies mittelfristig zu überprüfen ist?

Antrag Kommission
Ja

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier besteht ein einstimmiger Beschluss seitens der Kommission und ich empfehle Ihnen auch hier, folgen Sie der Kommission und beantworten Sie diese Frage mit Ja.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Qualcosa sull'organizzazione delle regioni volevo ancora dirlo. Dalla discussione che abbiamo fatto questa mattina sulle regioni è uscito poco o nulla. Quindi qualche considerazione anche qua: è stata fatta un'analisi, c'è chi ritiene che l'analisi non sia sufficiente, posso condividere questa posizione, ma anche qui se osserviamo la situazione delle regioni, come sono organizzate, come sono strutturate, i perimetri delle regioni stesse, il funzionamento, se ascoltiamo i rappresentanti che fanno parte di questi organismi, dobbiamo pur dirci che tutto non funziona così bene. Ci sono aspetti che funzionano, ci sono altri che creano qualche problema non indifferenti, da un lato le problematiche di carattere linguistico, dall'altro lato la rappresentanza. Abbiamo diverse regioni che sono, uso questo termine «paralizzate», che vengono paralizzate dai singoli comuni in quanto diventa quasi impossibile prendere delle decisioni. Quindi non dimentichiamolo, diciamolo: abbiamo delle regioni con troppi comuni, forse. Abbiamo delle regioni con troppo pochi comuni, anche da questo punto di vista ogni tanto si possono dare i nomi a ciò di cui si discute. Io sono d'accordo con il Governo che venga fatta un'analisi a medio termine, che però vengano utilizzati i prossimi anni per individuare anche quali sono delle misure possibili da attuare e che tipo di analisi va fatto. «Überprüfen» significa verificare, controllare ed essere disposti anche a trovare delle nuove soluzioni se quelle attuali non funzionano. Qui mi ha un po' preoccupato l'osservazione di Reto Cramer questa mattina dove dice: sì, sì, fate pure ma la nostra no. Questo approccio non funziona. Questo approccio non funziona, dire «fate pure ma lasciate tutto com'è perché noi non siamo d'accordo». Allora se facciamo una «Überprüfung», se facciamo una verifica, dobbiamo partire dai contenuti, dalle funzioni, che cosa fanno in futuro? Cosa dovranno fare in futuro queste regioni? E quindi quale struttura sarà la più adatta, quale organizzazione sarà la più adatta. E allora non ci sono né veti, non ci sono né campanilismi. Ma bisogna affrontare, in questo Consiglio, bisogna affrontare i temi in modo aperto, in modo nuovo, pensando al futuro e non pensando al passato.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Wenn Sie der Auffassung der Regierung sind, dass an der bisherigen Einteilung des Kantons in elf Regionen, der bestehenden Zuordnung der Gemeinde zu diesen und deren organisatorischer Ausgestaltung vorderhand festgehalten werden soll, wobei dies mittelfristig zu überprüfen ist, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie nicht zustimmen möchten, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Frage 4 mit 102 Ja, 1 Enthaltung und 6 Nein beantwortet.

Wir kommen nun zu IX. Fusions-Check II Graubünden. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Bevor wir nun zu den Anträgen kommen, frage ich Sie an, haben Sie noch zum Schlussbericht Fusions-Check II vom 18. Januar 2023 ab Seite 307 bis 388 Fragen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu X. Anträge. Die Regierung beantragt Ihnen, erstens auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Dann stelle ich fest, für das Protokoll, dass der Grosse Rat vom vorliegenden zweiten Gemeindestrukturbericht und vom Fusions-Check II Kenntnis genommen hat und die Fragen 1 bis 4 beantwortet hat. Ich gebe für ein Schlusswort das Wort an den Kommissionspräsidenten Lamprecht.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Gemeindestrukturbericht und vom Fusions-Check II Kenntnis.
2. Der Grosse Rat beantwortet die Fragen 1, 2 und 4 gemäss vorstehender Ziff. III.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Schlusswort und bedanke mich natürlich bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für diese sehr gute und konstruktive Diskussion. Ich hoffe, dass wir so dem Amt für Gemeinden und der Regierung unsere Wünsche mitgeben können und dass sie eine gute Hand haben, um die nächsten Jahre die Gemeindefusionen im Sinne des Grossen Rates voranzutreiben. Danke auch unserem Regierungsrat Martin Bühler und dem Amt für Gemeinden für die sehr gute Zusammenarbeit. Danke auch Daniel Spadin, unserem Kanzleidirektor, sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit. Und natürlich auch hier ün grazia fitg und vielen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Staatspolitik und Strategie für ihre sehr gute und kompetente Zusammenarbeit.

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Regierungsrat Bühler möchte ebenfalls noch ein Schlusswort. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich möchte mich ebenfalls dem Dank anschliessen für die vielen Rückmeldungen, die positiven zum Bericht und gegenüber dem Amt für Gemeinden, aber vor allem auch für die kritischen, die wir sehr gerne entgegennehmen, die wir sehr ernst nehmen

und die uns anspornen werden. Die Debatte hat uns aufgezeigt, dass die Meinungen auseinandergehen, fast 180 Grad, und dennoch gab es keine Anträge auf einen Strategiewechsel. Aber es gab ganz klar die Signale, dass mehr erwartet wird innerhalb der Strategie. Sie hat gezeigt, dass es uns fordern wird, und dass dort, wo Konsens besteht und/oder dort, wo Handlungsbedarf besteht, die Erwartung da ist, dass die bestehenden Instrumente, dass die bestehenden Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Umgekehrt möchten wir, die Regierung, auch dazu ermuntern, dort, wo es eben offensichtlich ist, aber man vielleicht nicht will oder nicht kann, dass man gut die Strukturen laufend analysiert in den Gemeinden, und dass man eben auch im Sinne des Von-unten-nach-oben-Ansatzes das anpackt, sich meldet, weil dann wird der Kanton, wird das Amt für Gemeinden sehr gerne unterstützen. Ich danke Ihnen für das grosse Interesse und für die sehr engagierte Debatte zugunsten unserer Gemeinden und schlussendlich deshalb zugunsten unseres Kantons.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch dieses Geschäft behandelt und fahren gemäss Traktandenliste weiter mit dem Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons. Die Sprecherin der Regierung ist Regierungsrätin Maissen. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 784)

Antwort der Regierung

Das zwischen Bund und Kantonen harmonisierte Beschaffungsrecht verfolgt nebst dem nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel, der Transparenz der Vergabeverfahren, der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter auch die Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption. Im Rahmen des Beitritts zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) hat der Kanton aus Gründen der Verfahrenstransparenz entschieden, an der öffentlichen Offertöffnung mit der Teilnahmemöglichkeit der am Verfahren beteiligten Anbieter als einer der wenigen Kantone festzuhalten. Auf eine Publikation der Offertöffnungsprotokolle im Internet mit Nennung der Anbieter und deren Offertpreise wird demgegenüber als Teil der eingeführten Compliance-Massnahmen gegen Absprachen mit der Gesamtheit der Kantone seit der Einführung des neuen Beschaffungsrechts verzichtet. Der Grundsatz der Transparenz sorgt jedoch dafür, dass Beschaffungsverfahren für alle Anbieter nachvollziehbar sein müssen. Gemäss IVöB sind deshalb die massgebenden Zuschlagskriterien weiterhin in der Ausschreibung

selbst oder in den Ausschreibungsunterlagen – neu mit ihrer Gewichtung – bekannt zu geben. Bei der Festlegung der jeweiligen Kriterien ist zudem verstärkt auf Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie auf Lebenszykluskosten der Beschaffungen zu achten. Ferner sind neu Zuschlagsentscheide im offenen und im selektiven Verfahren sowie bei Anwendung eines Ausnahmetatbestands im freihändigen Verfahren zwingend auf der von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform Simap.ch zu publizieren. Die Regierung ist sich bewusst, dass dieser Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen zu einem initialen Mehraufwand führt. Deshalb wird der Kanton den periodischen Fachaustausch mit den Branchenvertretern intensivieren. Dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur Etablierung nachvollziehbarer, schlanker Beschaffungsabläufe sowie zur Erreichung einer neuen Vergabekultur.

Zu Punkt 1: Gemäss der alten bündnerischen Submissionsverordnung war es Vergabestellen noch gestattet, das Offertöffnungsprotokoll mit den Namen der Anbieter und den Offertpreisen im Internet zu veröffentlichen. Diese Bekanntgabe des Anbieterkreises und der Preise im laufenden Beschaffungsverfahren wurde aufgrund der erhöhten Absprachegefahr unter den potentiellen Subunternehmern sowie der mit der Rechtsharmonisierung verfolgten Ziele vom Kanton bewusst aufgegeben. Kein Kanton gewährt heute nebst den Verfahrensparteien Dritten, wie Lieferanten oder Transportunternehmen, Einblick in die Offertöffnungsprotokolle.

Zu Punkt 2: Die IVöB gibt die Publikationsvorschriften für die öffentlichen Beschaffungen weitestgehend vor, sodass in diesem Bereich für kantonale Spezialregelungen kaum noch Raum bleibt. So sind gemäss Art. 29 Abs. 2 IVöB die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekanntzugeben. Sämtliche öffentlichen Ausschreibungen sind auf Simap.ch sowie zusätzlich im Kantonsamtsblatt zu publizieren. Die kantonalen Beschaffungsstellen kommen diesen Publikationsvorschriften nach und führen nebst den Zuschlagskriterien meist sogar die Subkriterien und die massgeblichen Nachweise in transparenter Weise auf. Dadurch ist die Forderung unter Ziffer 2 des Auftrags bereits erfüllt. Für weitergehende Vorschriften besteht aus Sicht der Regierung kein Anlass.

Zu Punkt 3: Dieses Anliegen ist mit den neuen Beschaffungsvorschriften hinreichend sichergestellt. Die Anbieter können im Kanton Graubünden an der Offertöffnung teilnehmen und erhalten in der Regel bereits unmittelbar im Nachgang daran das Offertöffnungsprotokoll elektronisch zugestellt. Die neu auf Simap.ch zu publizierenden, und damit für die Öffentlichkeit einsehbaren, Zuschläge sind summarisch zu begründen und haben insbesondere die massgebenden Merkmale sowie Vorteile des berücksichtigten Angebots zu enthalten. Nicht berücksichtigte Anbieter haben in Graubünden zudem Anspruch auf ein Debriefing, an welchem ihnen von der Beschaffungsstelle die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres Angebots darzulegen sind. In anderen Kantonen werden die Anbietenden ohne diese Gehörmöglichkeit direkt an das kantonale Verwaltungsgericht verwiesen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Loi: Ich bedanke mich bei der Regierung und der Verwaltung für die Bearbeitung und die Ausführungen zu meinem Auftrag. Mit der Antwort der Regierung bin ich in der Summe nicht zufrieden. Vor allem zur Frage 1 kann ich die Argumente der Regierung nicht nachvollziehen. In Frage 1 möchte ich, dass die Offertöffnungen weiterhin wie bisher publiziert werden, dies, damit Subunternehmer offiziell in Erfahrung bringen können, welche Direktanbieter sich für einen Auftrag beworben und ein Angebot abgegeben haben. Kennen mögliche Subunternehmer die Namen der Direktanbietenden nicht, wissen sie auch nicht, an wen sie ein Angebot für einen Auftrag unterbreiten können. Subunternehmer können in diesem Fall nur hoffen, dass sie von jemandem angerufen und eingeladen werden, um ein Angebot abzugeben, oder sie streuen bei jedem Auftrag blind ihre Angebote. Gegenüber der früheren Praxis sind Subunternehmer diskriminiert. Die Regierung führt aus, dass mit einer Publikation eine erhöhte Absprachengefahr unter Subunternehmen besteht. Die Gefahr von Absprachen, die sich zum Nachteil, ich betone, zum Nachteil für den Auftraggeber, also für den Steuerzahler, auswirken können, besteht jedoch nur während der Ausschreibungsphase bis zur Offertöffnung. Sind die Offerten geöffnet und somit auch der Angebotspreis bekannt, kann an diesem nichts mehr verändert oder ergänzt werden. Es gibt auch keine Abgebotsrunden oder dergleichen. Der Auftrag wird in der Folge dem wirtschaftlich günstigsten und womöglich nachhaltigsten Anbieter vergeben, Punkt. Was danach zwischen Hauptauftragnehmer und Subunternehmer verhandelt wird, ist eine Sache zwischen zwei Parteien auf privater Basis. Das Resultat dieser Verhandlungen tangiert die Steuerzahler in keiner Art und Weise, weil der ursprüngliche Angebotspreis ab dem Zeitpunkt der Offertöffnung unumstösslich ist.

Die Begründung, dass keine anderen Kantone Einsicht in die Offertöffnungsprotokolle, ausser den Direktbeteiligten, gewähren, ist für mich kein Grund, dies in Graubünden nicht zu tun. Eine Möglichkeit wäre auch eine Publikation der Namen der Unternehmungen, welche ein Angebot abgegeben haben, in alphabetischer Reihenfolge ohne Rangliste und Angabe des Angebotspreises. Die übertriebene Angst, wieder ins Fadenkreuz der WEKO zu gelangen, ist für mich falsch. Wir haben aus den Fehlern gelernt und dürfen aufrichtig und selbstbewusst unseren Weg gehen. So gesehen bedaure ich den Beitritt zum IVöB. Sie nimmt dem Kanton einmal mehr Kompetenzen und Entscheidungsspielraum. Ein ähnlicher Fall haben wir vielleicht im Gesundheitswesen. In der Frage 2 steht im zweiten Satz das Wort kann. Folglich bestünde noch Spielraum, welchen der Kanton bei der Publikation von Verfahrensschritten ausschöpfen könnte. Zu Frage 3. Nicht berücksichtigten Anbietern sollte die Gewichtung der Zuschlagskriterien auch offengelegt werden und nicht nur die Gründe der Nichtberücksichtigung. Wie sollen sich Unternehmungen verbessern, wenn die Fehleinschätzungen speziell im Bereich von Ökologie und Nachhaltigkeit verborgen bleiben? Im Rahmen des angedachten Debriefings sollte die Bewer-

tung und Gewichtung der einzelnen Bereiche auch den nicht berücksichtigten Anbietern in zweckmässiger und falls nötig anonymisierter Weise bekanntgegeben werden. Erneut wird die Praxis mit dem Vergleich mit anderen Kantonen begründet, welche direkt an Gerichte verweisen. Dieser schon vorneweg gemachte Hinweis, nur über ein Gericht zu wichtigen Informationen für eine Verbesserung der Angebotsqualität und der Nachhaltigkeit zu gelangen, ist nicht zielführend.

Der Kanton Graubünden hat aus Fehlern gelernt und mittels Vergleichen Fehlbare sanktioniert. Der Kanton als Auftraggeber verhält sich weiterhin gesetzeskonform und darf dies auch mit aller Deutlichkeit und selbstbewusst kundtun. Vor allem Medienkreisen gegenüber, welche uns immer wieder als zwielichtig, als Mischler, als Bananenrepublik oder gar als korrupt diffamieren, dürfen und müssen wir dies unmissverständlich darlegen. Auf keinen Fall möchte ich mit diesem Auftrag den Eindruck erwecken, wieder mit einem System, einem speziellen System, Raum zu schaffen, in welchem Informationen ausgetauscht werden können, welche sich nachteilig für Auftraggeber und Steuerzahler auswirken könnten. Ich möchte klare und transparente Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, von denen auch Subunternehmer, ich betone, auch Subunternehmer profitieren und nicht diskriminiert werden. Die Erfüllung der Aufgaben zum Wohle des Kantons können nur mit einem partnerschaftlichen Umgang zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer langfristig unter bestmöglicher Nutzung der finanziellen Ressourcen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, zeigen Sie Entschlossenheit, zum einen Vergangenes zu überwinden, und folgen Sie logischerweise meinem Auftrag.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat der IVöB und dem dazugehörenden Einführungsgesetz einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt. Wir waren uns hier drin einig, dass es richtig ist, oder wie Grossrat Loi damals gesagt hat, dass es nicht falsch ist, das Beschaffungswesen in der Schweiz zu vereinheitlichen. Diese gemeinsamen Bestimmungen wurden erst gerade vor einem Jahr in Kraft gesetzt, und jetzt möchte Grossrat Loi schon wieder ein Sonderzügli Graubünden fahren. Die Regierung schreibt nämlich, und das hat Herr Loi auch ausgeführt, in der Antwort auf den Vorstoss, dass kein anderer Kanton Dritten, wie z. B. Lieferanten oder Transportunternehmen, Einblick in die Offertöffnungsprotokolle gewährt. Und die Regierung begründet auch, wieso das nicht sinnvoll ist. Die Bekanntgabe des Anbieterkreises und der Preise wurde aufgrund der erhöhten Absprachengefahr unter den potenziellen Subunternehmern bewusst aufgegeben. Diese Praxisänderung ist also vor einem Jahr nicht zufällig passiert, sondern eben bewusst gewollt. Die Regierung ist übrigens gemäss Art. 11 IVöB auch verpflichtet, Massnahmen gegen allfällige Absprachen zu ergreifen. Behindern wir also die Regierung nicht bei ihrer Pflicht, bei ihrer gesetzlichen Aufgabe, indem wir neue Möglichkeiten im Kanton Graubünden schaffen, welche Absprachen begünstigen

könnten. Mit der Annahme des Auftrages Loi würden wir vielleicht nicht gerade Tür und Tor für allfällige Absprachen öffnen, aber wir würden schon wieder Schlupflöcher schaffen, welche Absprachen begünstigen könnten.

Als ehemaliges PUK-Mitglied zum Baukartell in Graubünden muss ich mich angesichts dieses Vorstosses schon fragen, was haben wir aus der leidigen Baukartellgeschichte gelernt? Ich hoffe nicht nichts. Grossrat Loi hat gesagt, wir haben gelernt. Grossrat Loi hat auch gesagt, der Kanton hat gelernt. Und ich meine, der Kanton Graubünden hat gelernt, dass es nicht sinnvoll ist, für den Kanton Graubünden Speziallösungen zu suchen, sondern sich an die Vereinbarungen zu halten und auch an die Umsetzungsregeln zu halten, wie in den anderen Kantonen. Deshalb bitte ich Sie ganz im Sinne der Regierung und im Sinne des Gelernten, den Auftrag Loi abzulehnen.

Metzger: Ich spreche in dieser Angelegenheit in etwas eine andere Richtung als meine Fraktion, aber das ist aufgrund meines Berufes. Und ich habe heute Vormittag auch Staatskundeunterricht genossen, und jetzt schlage ich halt zurück, lieber Kollege Loi. *Heiterkeit.* Wo waren Sie, Kollege Loi, als man über den Beitritt, über den Konkordatsbeitritt diskutierte? Das hätten Sie vor zwei Jahren vortragen können, was Sie jetzt vortragen. Man hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, diesem interkantonalen Konkordat nicht beizutreten. Aber man wollte eben beitreten, weil man den Bündner Unternehmen die Möglichkeit geben wollte, dass sie in den gleichen Verfahren wie in der ganzen Schweiz, fast, im öffentlichen Beschaffungswesen teilnehmen können. Dass also die Bündner Unternehmen die gleichen Chancen haben im Sarganserland im Kanton St. Gallen oder im Glarnerland oder im Züribiet, im Linthgebiet, zu offerieren, nach den gleichen Spielregeln. Das war der Grund.

Und wenn man einem solchen Konkordat beitrifft, dann wird das eben zum Gesetz. Das alte Submissionsgesetz ist jetzt dieses Konkordat respektive die vom Konkordat erlassenen Regeln, wo notabene, wir haben es auch heute Vormittag gehört, die Gerichtsferien nicht mehr gelten. Und die Kantone haben gross-, grossmehrheitlich keine öffentlichen Offertöffnungen mehr. Der Bündnerische Gesetzgeber, also hier der Grosse Rat, hat sich aber die Möglichkeit vorbehalten, dass man immer noch Offertöffnungsprotokolle macht. Im Konkordatstext steht genau beschrieben, wie man vorgehen muss. Das haben Sie damals diskutiert vor zwei Jahren. Und wollen Sie jetzt, nachdem es nicht mal viele Entscheide gibt, einfach schon wieder eine Gesetzesrevision machen? Dann müssen Sie grundsätzlich den Weg gehen und sich fragen, ob Sie aus dem Konkordat wieder austreten wollen. Das ist dann die richtige Zielrichtung. Dann können Sie wieder selbst Regeln aufstellen. Aber ich finde es ganz persönlich etwas unseriös, wenn der Gesetzgeber nach nicht einmal, also jetzt ist es genau ein Jahr und zwei Monate in Kraft, diese Regeln, ich finde es unseriös, wenn wir hier schon wieder diese Regeln anpassen.

Und noch etwas zu den Subunternehmen. Subunternehmer können in der Tat diskriminiert werden, z. B. wenn sie für ein Kraftwerk offerieren müssen, Baumeisterar-

beiten, und dort sind genau die exakt richtigen Rohre vorgeschrieben, die nur eine Unternehmung liefern kann. Diese Ausschreibungen sind aber öffentlich. Und wenn Sie als Rohrhersteller, ich nehme bewusst etwas, das hier etwas fremd ist und wo wahrscheinlich niemand betroffen ist, wenn Sie als internationaler Rohrhersteller dann nicht offerieren können, weil die Produktebeschreibung dieses Rohrs nicht stimmt, dann können Sie heute schon eine Beschwerde einreichen, und zwar gegen die Ausschreibung respektive gegen die dortigen Eignungskriterien. Und dann können Sie das Verfahren blockieren. Und wenn es in der Tat so ist, dass Sie als Subunternehmer diskriminiert werden, dann wird auch neu ausgeschrieben werden müssen. Was Sie aber jetzt verlangen, dass Sie als Subunternehmer quasi diese Offerten einsehen wollen, also einfach, sind wir ganz ehrlich, ein interessierter Subunternehmer wird immer zu diesen Offerten kommen und in den Regionen wird er immer auch zu den Zuschlägen kommen. Aber dann ist es zu spät. Wenn Sie als Subunternehmer etwas gegen Diskriminierung machen wollen, dann müssen Sie sich gegen die Ausschreibungsunterlagen wehren. Und sich wehren gegen die Ausschreibungsunterlagen, kann ich Ihnen sagen, das empfehle ich zwar oft, aber am Schluss fehlt den Unternehmen respektive den Subunternehmen der Mut, hier vorzugeben, weil das könnte ja dann sich wieder gegen uns dann als Retorsionsmassnahme greifen. Dann würden wir in einem nächsten Einladungsverfahren z. B. nicht mehr gewählt oder ausgewählt. Aber so ist das eben.

Aber hier jetzt schon Gesetzgebungsrevisionen zu machen, wenn ein Gesetz nicht einmal richtig Praxis hat, das finde ich jetzt wirklich zu früh. Das ist keine seriöse Gesetzgebungstätigkeit. Das sage ich jetzt, weil ich heute Morgen halt eine Lehrstunde erlebt habe. *Heiterkeit.* Und noch etwas. Wenn Sie Submissionen machen und Sie offerieren, dann werden Sie nachher als Unternehmer und Subunternehmer immer vor die Frage gestellt, soll ich mich wehren? Aber das Wehren ist zu spät, wenn Zuschläge erfolgt sind. Sie müssen sich wehren gegen Ausschreibungsunterlagen, und das wird in verschwindend, wirklich mikroskopisch kleinen Fällen hier im Kanton getan.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ausführungen, wieso wir heute hier darüber diskutieren und ein neues Beschaffungsrecht und seit wann wir dieses in Kraft haben, da brauche ich mich nicht zu wiederholen. Da haben Grossrätin Baselgia und Grossrat Metzger ausführliche Erläuterungen gegeben. Ich möchte ganz kurz auf drei wesentliche Aspekte eingehen des neuen Beschaffungswesens, die im Zusammenhang mit dem Auftrag Loi von Bedeutung sind.

Zum einen wird im Auftrag Loi mit dem Argument der Transparenz gearbeitet. Aber um welche Transparenz geht es genau im neuen Beschaffungswesen? Es geht um Verfahrenstransparenz für jene, die am Verfahren beteiligt sind, also nicht für alle anderen und mögliche Sub-

unternehmer oder die breite Öffentlichkeit. Es geht um Verfahrenstransparenz für die am Verfahren Beteiligten. Das heisst, es gibt eine Publikation der Ausschreibung auf der Plattform Simap. Das ist eine öffentliche Plattform, zugänglich für alle. Die Zuschlagskriterien und auch die Gewichtung der Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten. Die sind einsehbar. Die am Verfahren Beteiligten haben die Möglichkeit, bei der Offertöffnung dabei zu sein und teilzunehmen. Und ein letzter Punkt, der wurde auch aufgeführt und eingebracht von Grossrat Loi. Das ist dieses Debriefing, das wir neu eingeführt haben. Das kennen nicht alle Kantone. Das ist eine Besonderheit in Graubünden. Es ist die Möglichkeit für am Verfahren Beteiligte, die nicht berücksichtigt wurden, in einem Debriefing in Erfahrung zu bringen, wo, weshalb ihre Offerte offenbar Mängel beinhaltet und wie sie vielleicht in Zukunft ihr Angebot verbessern können und so ihre Chancen für eine Berücksichtigung verbessern können.

Dann ein weiterer Punkt des Beschaffungswesens: Das ist das Interesse der Öffentlichkeit am Umgang mit letztlich Steuermitteln. Dazu, ich komme nochmals zurück, wird eben die Vergabe, wird zuerst die Ausschreibung auf Simap publiziert, das ist öffentlich, und der Vergabeentscheid wird ebenfalls auf Simap publiziert. Also die Öffentlichkeit kann nachschauen, wer welchen Auftrag bekommen hat und es gibt sogar eine summarische Begründung, wieso genau dieses Angebot am vorteilhaftesten war. Das ist also der Anspruch der Öffentlichkeit, zu wissen, wie genau die Vergaben getätigt werden und weshalb.

Dann der dritte Aspekt: Mit dem neuen Beschaffungswesen hat man sich auch das Ziel gesetzt, Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden zu stärken. Grossrat Loi hat das ausgeführt. Deshalb diskutieren wir heute auch. Früher war es Praxis im Kanton Graubünden, dass eben die Offertöffnungsprotokolle, die alle Angebote enthielten inklusive die Preise der Offerten, die wurden publiziert. Man hat die Praxis aufgegeben, weil eben mit dieser Praxis die Gefahr von Preisabsprachen durch mögliche Subunternehmer einhergehend respektive erhöht war. Dass diese Gefahr nicht ganz unbegründet ist, zeigt eben doch die Tatsache, dass sämtliche anderen Kantone in der Schweiz diese Praxis nicht kennen. Ich glaube, es ist ein bisschen eine Gratwanderung, hier zu argumentieren, dass das vielleicht dem Zufall geschuldet ist oder dass in anderen Kantonen nicht gründlich über diese Frage nachgedacht worden ist.

Die Schlussfolgerung ist, dass im Auftrag Loi die Forderungen zwei und drei des Vorstosses, die sind gemäss Ansicht der Regierung eigentlich bereits erfüllt, und dass eben die kritische Forderung eins mit Blick auf die erhöhte Absprachegefahr bei möglichen Subunternehmen eben auf eine solche Umsetzung unbedingt zu verzichten ist. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, den Auftrag Loi abzulehnen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Loi, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Loi: Vielleicht zu den Ausführungen von Kollegin Basergia betreffend die Gefahr von Absprachen. Ich halte nach wie vor ganz fest an der Überzeugung fest, dass eine Absprache, die sich zum Nachteil eines Steuerzahlers oder einer Steuerzahlerin auswirken kann, ab dem Zeitpunkt, wo Subunternehmer untereinander oder mit dem Hauptauftragnehmer verhandeln, nicht mehr gegeben ist. Die Absprachegefahr, welche sich zum Nachteil des Wettbewerbs und der Steuerzahler auswirken kann, die findet statt während der Submissionsphase. Und Sie sagen, der Kanton hat Fehler gemacht. Ich denke, der Kanton hat eigentlich als Auftraggeber nur einen Fehler gemacht. Er hat zu wenig genau hingeschaut. Die Fehler und die üblen Sachen sind auf Seiten der Unternehmungen passiert, und die wurden auch sanktioniert. Also insofern hat der Kanton sehr wohl dazugelernt, indem er besser hinschauen muss, was und wie untereinander kommuniziert wird während einer Offertphase.

Dann, Kollege Metzger, für mich als nur Grossratskollege ist es schwierig, Ihnen zu replizieren. Eine Idee wäre, ich könnte das nächste Mal das Ziel über eine parlamentarische Initiative zu erreichen versuchen. Aber das lasse ich. Auch Ihnen sage ich, die Gefahr von Absprachen, die gibt es einfach nicht. Und wenn man jetzt sagt, das Gesetz oder der Beitritt, wo wir zum IVöB beigetreten sind, war ich hier. Ich war, wenn ich mich nicht täusche, sogar in der WAK damit beschäftigt und ich habe mich in der WAK und hier kritisch zu dem Vorhaben geäussert. Aber gutgläubig und irgendwie gesagt okay, dann machen wir das halt, habe ich dann der ganzen Geschichte zugestimmt, und wir sind jetzt Tatsache in der Situation, wo man eigentlich damals aus meiner Sicht genauer hätte hinschauen müssen. Ich bin nicht ganz sicher, ob nicht auch das IVöB den einzelnen Kantonen die Möglichkeit liesse, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Und ich bin auch nicht ganz sicher, ob es nicht möglich wäre, dass die einzelnen Kantone, welche Mitglied sind des IVöB, eigene Regeln innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des IVöB ausgestalten könnten. Das weiss ich nicht. Aber ich könnte mir vorstellen, dass diese Möglichkeit bestünde. Und ich werde deshalb den Verdacht nicht los, dass wir einfach gebrannte Kinder sind und jetzt in keiner Art und Weise irgendwie Angriffsfläche bieten möchten, dass sich eben vor allem gewisse Medienkreise wieder auf uns stürzen und uns in die Ecke stellen, wo sie uns gerne sehen würden. Kurzum, es ist alles gesagt.

Ich finde, als Subunternehmer, und ich kann auch ehrlich sagen, als Selbstbetroffener ist es wirklich schwierig, an Informationen zu gelangen, die für einen Subunternehmer in der Peripherie wichtig sind, zu wissen, wer offeriert für einen Hauptauftrag. Insofern habe ich auch nicht die Möglichkeit, mich mit Offertunterlagen auseinanderzusetzen. Das heisst, ich müsste dann als einfacher Transportunternehmer mich mit hochkomplexen Bau-thematiken auseinandersetzen, die ich gar nicht kann. Und deshalb kann ich auch nicht Einfluss nehmen auf die Offertunterlagen und die bereits im Vorfeld anzweifeln. Ich muss mich auf meine Kompetenzen konzentrieren, muss eine gewisse Information haben, wer sich für welchen Auftrag bewirbt, und dann kann ich mich dann bei denjenigen Unternehmern als Subunternehmer an-

dienen oder denen ein Angebot abgeben. Ich kann das nicht mehr. Und dann nochmals zu Kollege Metzger. Sie haben Recht, man kann die Information erlangen. Aber genau das sollten wir ja vermeiden, indem wir nicht auf irgendwelchen Umwegen früher, heute und morgen jederzeit zu Informationen kommen können. Aber genau das wollen wir ja nicht, und deshalb bräuchte es eine gewisse Transparenz. Ich habe es auch gesagt. Es braucht keine Preise, keine Einsicht in Offerten, sondern es braucht nur eine Auflistung in alphabetischer Reihenfolge, wer hat sich für welchen Auftrag interessiert und ich kann diese anschreiben und sagen, da bin ich mit meinem Angebot. Ich möchte da mitziehen im Falle eines Zuschlags an den einen oder anderen Unternehmer. Und das ist meine ganz einfache Botschaft. Und deshalb denke ich mir, könnten wir meinem Auftrag zustimmen und das ganz klar und seelenruhig kommunizieren, ohne irgendwie Angst zu haben, dass wir jetzt gegen IVöB oder gegen Gesetze, welche wir vor anderthalb Jahren angenommen haben, verstossen. In dem Sinne folgen Sie meinem Auftrag.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie sind angesprochen. Sie dürfen zum zweiten Mal reden.

Metzger: Wir können Gesetze schon ändern, aber hier haben wir einen Konkordatstext. Das ist eine Vereinbarung unter den Kantonen, wo wir vereinbart haben, ganz einfach, nicht juristisch ausgedrückt, einen Gesetzestext für alle, der ist für alle gültig wie ein Vertrag, von Art. 1 bis Art. XY. Das ist die Vereinbarung. Die Spielregeln, das Verfahren, die Grundsätze, alles ist in diesem vereinbarten Gesetzestext, den wir nicht einfach so abändern können. Denn, wie überall im Leben gilt, abgeschlossene Verträge sind einzuhalten. Sonst würde das Leben auch nicht mehr funktionieren, wenn man sich nicht an Verträge hielte. Die sind eben einzuhalten, und so ist eben auch der Konkordatstext einzuhalten, der seit einem Jahr gültig ist und den Sie beschlossen haben. Ich war damals noch nicht in diesem Haus. Aber ich hätte mich gewehrt. Und in Art. 48 des vereinbarten und von Ihnen mitgetragenen Vertragstextes und Gesetzestextes ist genau umschrieben, welche Sachen veröffentlicht werden, so nämlich die Ausschreibung. Sie sehen also, wenn Sie sich darum interessieren. Das Amtsblatt oder was auch immer, diese Veröffentlichungen bekommen Sie ja jeden Tag, werden Sie da bedient damit. Dort sehen Sie, wenn etwas für Sie interessant ist. Und dort sehen Sie auch als Subunternehmer, welche Tätigkeiten da sind und ausgeschrieben werden, die für Sie als Subunternehmer interessant sind. Und es gibt auch aktuelle Gerichtsentscheide, wo Bietergemeinschaften zugelassen werden, wo Sie auch z. B. als Transporteur mitmachen können, und dann sind Sie auch dabei. Also, die Ausschreibung wird publiziert und der Zuschlag wird publiziert. Sie haben also alle Informationen, die Sie vorher vorgetragen haben, haben Sie, wenn Sie sich dafür interessieren. Und es ist wirklich, Sie haben alle, und wenn ich sage alle, ist das ein präziser Begriff. Der lässt keinen Spielraum.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Loi mit 39 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 58 Nein-Stimmen nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Anfrage Cramerer betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrat Cramerer, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Cramerer betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 789)

Antwort der Regierung

Der steigende Wolfsbestand und die damit verbundenen Wolfsrisse bei Nutztieren in Graubünden werfen in der Bevölkerung auch immer wieder die Frage nach der Gefährdung des Menschen durch Grossraubtiere auf. Die Tötung eines Joggers durch einen Bären im Trentino diesen Frühling hat diesem Thema eine neue Dimension verliehen.

Zu Frage 1: Der Weg, den der Kanton Graubünden in den letzten 25 Jahren beim Umgang mit Grossraubtieren beschritten hat, namentlich die rasche Entnahme von Problemtieren, muss konsequent weiterverfolgt werden. Dabei müssen die Möglichkeiten, die mit der Revision der Jagdverordnung 2023 und dann mit der Revision des Jagdgesetzes geschaffen worden sind, ebenso konsequent umgesetzt werden.

Zu Frage 2: In den letzten 25 Jahren hat es keine Übergriffe von Grossraubtieren auf Menschen gegeben. Hingegen wurden schon verschiedentlich Annäherungen und vor allem negative Entwicklungen der Angewöhnung von Bär und Wolf an den Menschen beobachtet. In allen Fällen hat die Regierung zusammen mit dem zuständigen Departement und dem Amt für Jagd und Fischerei den gesetzlichen Handlungsspielraum zur Verminderung der Risiken ausgeschöpft: 2008 und 2013 mit dem Abschuss je eines Problembären, 2018 mit dem sofortigen Abschuss eines kranken Wolfs und 2022 schliesslich mit dem Abschuss eines Problemwolfs unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel.

Zu Frage 3: Die Regierung gedenkt auf diesem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten und die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, die auch dank den Erfahrungen aus

Graubünden Eingang in das Jagdgesetz gefunden haben, anzuwenden.

Zu Frage 4: Es bestehen nationale Konzepte für Wolf und Bär, die massgeblich von den Erfahrungen aus Graubünden, aber auch aus ganz Europa geprägt wurden. Darauf abgestützte Massnahmen sind aber nur dann erfolgreich, wenn kritische Situationen zeitnah der Wildhut gemeldet werden. Nur dann können die Konzepte sach- und zeitgerecht umgesetzt werden, indem die Gefahrensituationen von den Wildhüterinnen und Wildhütern sowie den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern objektiv eingeschätzt und mit den geeigneten Mitteln im rechtlich zulässigen Mass angegangen werden. Die Schutzkonzepte effektiv umzusetzen bedingt aber das notwendige Personal und eine zeitgemäss ausgerüstete Wildhut. Hier muss der Kanton noch weiter investieren. Aktuelle Gegebenheiten in den Nachbarländern verdeutlichen die Schlüsselstellung der Fachkräfte: Als Beispiele können nicht vollzogene Abschussbewilligungen im Tirol oder der unzulängliche Umgang mit Braunbär Bruno in Bayern 2006 genannt werden.

Zu Frage 5: Das Bundesamt für Umwelt hat im Mai 2012 ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit dem Auftreten des Braunbären verfasst. Dieses Gutachten gilt auch für Haftungsfragen im Zusammenhang mit Wölfen. Demzufolge ist der Wolf ein frei lebendes einheimisches Wildtier und gilt als sogenannte *res nullius*, als herrenlose Sache. Wenn die Behörden somit nach den geltenden Rechtsgrundlagen handeln, die im Konzept «Wolf» des Bundes konkretisiert sind, besteht keine Rechtsgrundlage für einen Haftungsanspruch gegen den Staat bzw. die staatlichen Behörden. Die Entschädigung von «indirekten Schäden» durch Wildtiere ist gemäss Jagdrecht nicht vorgesehen. Dieses beschränkt die Vergütung von Wildschäden auf Wald, landwirtschaftliche Kulturen und Nutztiere. Bei Schäden, welche durch ausgebrochene oder durchgehende Herden entstehen, greift das übliche Haftungs- bzw. Versicherungsrecht, namentlich die Haftung des Tierhalters. Die Frage, wie weit die Sorgfaltspflicht bzw. Verantwortung des Tierhalters gehen soll und welche Vorkehrungen nötig sind, wird durch die Rechtsprechung beantwortet, die neuere Entwicklungen auch mitberücksichtigt.

Crameri: Vorab danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Und ich nehme es vorweg, ich bin teilweise befriedigt und selbstverständlich verlange ich Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört. Grossrat Crameri wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameri: Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Diskussion. Die Anzahl Wölfe hat im Kanton Graubünden

schon längst die kritische Grösse überschritten. Mittlerweile leben in unserem Kanton über 130 Wölfe, 13 Rudel sind bestätigt, und die Kosten für das ganze Grossraubtiermanagement belaufen sich jährlich über eine Million Schweizer Franken. Die Land- und Alpwirtschaft leidet unter dem Aufkommen von immer mehr Grossraubtieren. Der Aufwand ist enorm, auch ausserhalb unserer Branche, namentlich beim Tourismus oder in den Gemeinden, und der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Das hat nunmehr auch der Bund erkannt und ich bin dankbar, dass eine Teilrevision der Jagdverordnung im Eilzugstempo verabschiedet wurde und auf den 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt worden ist. Es ist gut, dass der Bundesrat hier den Druckversuchen bestimmter Kreise nicht stattgegeben hat. Dies ist wichtig und richtig und erhöht den Spielraum des Kantons. Leider müssen die Gesuche nach wie vor beim Bund eingereicht werden. Aus meiner Sicht wäre es richtig, wenn hier die Kantone zuständig wären. Aber eben, wir sind hier von Bundesrecht dominiert.

Die Regierung führt in ihrer Antwort auf Frage 1 aus, dass der bisherige Weg, den Graubünden beschritten habe, konsequent weiterverfolgt werden müsse und die rasche Entnahme von Problemtieren angepackt werden müsse. Zudem müssen die Möglichkeiten der Revision der Jagdverordnung, ich zitiere: «ebenso konsequent umgesetzt werden». Zitat Ende. Das ist ausdrücklich zu begrüssen und ich unterstütze die Regierung in dieser Haltung. Ich danke der Regierung und namentlich auch Regierungsrätin Maissen herzlich dafür, dass sie die Möglichkeiten des Bundesrechts rasch und unkompliziert genutzt hat. Gute Arbeit, Frau Regierungsrätin. Fühlen Sie sich auch durch das Parlament gestärkt? Denn wir sind froh um jeden Wolf der weniger im Kanton Graubünden lebt. Umso erfreulicher ist es, dass bis Ende Januar 2024 insgesamt 44 Wölfe von den über 130 Wölfen geschossen werden können. Ich frage an dieser Stelle die Regierung an, wie viele Tiere bis zum heutigen Tag unter diesem Aspekt und unter dieser Bewilligung bereits erlegt werden konnten. Zudem würde es mich interessieren, wie vielen Jägerinnen und Jägern im Rahmen der Sonderjagd die Erlaubnis erteilt wurde, Wölfe zu jagen.

Etwas schmunzeln musste ich bei der Antwort auf Frage 5. Die Regierung führt dort aus, dass das Bundesamt für Umwelt im Mai 2012 ein Rechtsgutachten im Zusammenhang mit dem Auftreten des Braunbären verfasst habe. Ich habe in der Vorbereitung auf die Diskussion hier im Grossen Rat dieses Rechtsgutachten beim Kanton bestellt und mich sehr auch auf die Lektüre gefreut. Nun, ich war doch etwas überrascht. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Rechtsgutachten um ein E-Mail von Kaspar Sollberger vom BAFU an Reiner Schnidrig vom BAFU, das mit den Worten «lieber Reini» beginnt und kaum eine Seite lang ist. Von einem Rechtsgutachten kann da kaum gesprochen werden. Es liegt wohl viel mehr eine persönliche Rechtseinschätzung ein. Und ich bin auch persönlich skeptisch, was die dortigen Schlussfolgerungen anbelangen. Sie schliessen nämlich einen Haftungsanspruch aus, insbesondere auch, was die indirekten Schäden anbelangt, da es sich beim Wolf oder beim Bären um ein wildlebendes Tier handle, ein soge-

nanntes *Res nullius* oder eine herrenlose Sache. Nun, dem Kanton steht das Jagdregal zu. Der Bund regelt die Regulierung der Grossraubtiere. Sie stehen auch in der Verantwortung, wenn Schäden bei Privaten verursacht werden und vor allem auch, wenn es dadurch zu Drittschäden kommt. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass der Bund seine Aufgabe, was die Regulierung von Grossraubtieren anbelangt, in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt hat. Immerhin wurde jetzt die Teilrevision der Jagdverordnung in Kraft gesetzt, welche auch gewisse Hoffnungen erwarten lässt. Dann sollen aber die Privaten zur Kasse gebeten werden, wenn ausbrechende oder durchgehende Herden Schäden bei Dritten verursachen. Diesfalls greife nämlich, so die Regierung in Anlehnung an das Gutachten, die allgemeine Tierhalterhaftung nach Obligationenrecht, wo geprüft werden muss, ob die Sorgfaltspflichten durch die Tierhalter eingehalten wurden. Sie werden verstehen, dass dies eine aus meiner Sicht unverständliche Regelung ist. Es ist zwar so vorgesehen, wie Sie ausgeführt haben, aber das ist unbefriedigend. Ich stelle mir deshalb die Frage, ob eine neue Bestimmung allenfalls im kantonalen Staatshaftungsgesetz aufgenommen werden sollte oder eine Anpassung des Jagdgesetzes oder der Verordnung des Bundes stattfinden müsste, wo eben diese Haftungsfrage geklärt werden muss. Denn wie gesagt, im Moment stützen wir uns offenbar einzig und allein auf eine Rechtsauskunft aus dem Jahr 2002, die meines Erachtens so problematisch ist. Ich werde mich deshalb auch vorbehalten, einen entsprechenden Auftrag bei der Regierung einzureichen.

Butzerin: Es ist jetzt ein halbes Jahr her, seit Grossrat Cramer die Frage eingereicht hat. Mit der Revision der Jagdverordnung hat sich die Situation bezüglich Regulierung der Wolfspopulation in dieser Zeit einiges verändert. Es ist nun möglich, den Wolfsbestand merklich zu reduzieren. Dies ist meiner Meinung nach recht und gut so. Ich möchte der Regierung, insbesondere auch Regierungsrätin Maissen dafür danken, dass sie auf die neue Jagdverordnung zeitgerecht reagiert hat und entsprechende Gesuche an das BAFU gerichtet hat. Das Bewilligungskontingent gilt es nun zu nutzen. Ob die bewilligte Abschussquote erreicht werden kann, das werden wir dann sehen. Ich jedenfalls bin gespannt, wie es weitergeht, wenn die Frist für die Abschussbewilligungen Ende Januar abgelaufen ist.

Nun aber zu den Antworten auf die Fragen, die Kollege Cramer und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner gestellt haben. Ich erlaube mir, die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 in einem zu kommentieren. Aus den Antworten ist zu entnehmen, dass die Regierung sich auf den Standpunkt stellt, sie habe in der Vergangenheit die Möglichkeiten zur Reduktion der Wolfsbestände ausgeschöpft und sie wolle auch künftig im Rahmen des rechtlichen zulässigen Masses handeln. Ich denke, dass angezeigt ist, den möglichen Spielraum im Wolfmanagement voll auszuschöpfen und bezüglich Erarbeitung vom Schadenskonzepten proaktiv mitzuwirken. Wenn ausgeführt wird, es fehle für die Umsetzung gewisser Massnahmen an Personal, dann ist das wohl zutreffend, aber bedauerlich. Es kann doch grundsätzlich nicht sein, dass

Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die personellen Ressourcen dazu fehlen.

Ich komme zur Fragestellung 5. Hier hat die Regierung recht, wenn sie ausführt, dass die Rechtsgrundlage für einen Haftungsanspruch der Tierhalter bei indirekten Schäden durch Wildtiere fehlt. Dass Gruppen oder kleinere Herden von Nutztieren infolge von Angriffen durch Grossraubtiere, Umzäunungen oder Pferche durchbrechen und plötzlich unbeaufsichtigt in Dörfern, auf Strassen oder Bahnlinien anzutreffen sind, entspricht leider heute schon in Einzelfällen der Realität. Wenn es dabei zu Schäden an Infrastrukturanlagen, an Fahrzeugen kommt oder es sogar zu Verletzungen von Personen führen sollte, würde dies für die verantwortlichen Tierhalterinnen und Tierhalter zu einem nicht unerheblichen Problem führen. Ich meine, dass die Haftungsfrage beim Auftreten von solch indirekten Schadenfällen, verursacht durch Grossraubtiere, neu zu beurteilen ist und eine eventuelle Gesetzesanpassung vorgenommen werden müsste.

Ich fasse zusammen. Die Fragestellungen 1 bis 4 sind aufgrund der neuen Dynamik, die durch die Revision der Jagdverordnung entstanden ist, nicht mehr topaktuell, wie sie es vor einem halben Jahr noch gewesen sind. Was die Thematik der Frage 5 anbelangt, muss gemäss meinen vorher gemachten Ausführungen etwas zugunsten der Halterinnen und Halter unserer Nutztiere unternommen werden. Und jetzt komme ich noch dazu, Ihnen ein Beispiel zu sagen, das grundsätzlich nichts mit der jetzigen Wolfsthematik zu tun hat. Vor dreissig Jahren war es den Bäuerinnen und Bauern noch erlaubt, ihre Kleintiere zur Gemeinnutzung auf die Wiesen ausserhalb der Dörfer zu treiben im Frühling und im Herbst. In unserer Familie ist eine Situation entstanden, als die Tiere abends auf dem Heimweg waren, haben sie die Kantonsstrasse überquert. Ein Auto ist mit überhöhter Geschwindigkeit, das war von Zeugen ausgesagt worden, durch das Dorf gefahren und zwei Schafe kamen ums Leben. Mein Vater musste sich nachher vor dem Kreisgericht verantworten, und nur dank der einsichtigen Bearbeitung dieses Falles konnten wir ein grosses Verfahren verhindern. Die Schuld war klar beim Tierhalter, also bei unserer Familie. Mein Vater hat mehrere Nächte wegen dieser Sache nicht geschlafen. Sie können sich vorstellen, wie das heute nach dreissig Jahren wäre. Wie lange es ginge, bis dieser Fall bearbeitet wäre. Ich glaube, da lässt die heutige Justiz grüssen. Das nur noch ein kleiner Fall. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit trotzdem Sie wohl der vielen Diskussionen über den Wolf bald überdrüssig sind.

Michael (Donat): Gerne nutze ich die Gelegenheit bei dieser Anfrage und gebe hier wieder einmal einen Statusbericht über unsere berüchtigten Wölfe rund um den Beverin ab. Dieser Statusbericht knüpft auch an die Diskussionen um die geringere Anzahl Risse an Nutztieren in diesem Sommer. Am Schluss werde ich den Bogen zur Sicherheit der Bevölkerung, also zum Anliegen dieser Anfrage, spannen. Ihnen ist sicherlich noch bekannt, das Beverinrudel hat in den letzten Jahren in unserer Region böse gewütet. Auf der Alp Stutz im Rheinwald und auf weiteren Alpen wurden hunderte

Schafe gerissen oder in den Tod getrieben. Trotz riesigem, beispielhaftem Aufwand beim Herdenschutz mit Herdenschutzhunden, Nachtpferch, kilometerlangen Zäunen und zum Teil doppelter Behirtung. Kälber und zwei Mutterkühe wurden gerissen und verschiedene Angriffe auf Kuhherden fanden statt. Auf der Alp Durnan bei Andeer wurde der Esel Fritz gerissen und am Schamser Berg weitere Esel und Rösser durch das Rudel verletzt. Auf der Alp Oberst unter dem Beverin wurde die Hirtin von mehreren Wölfen aus kurzer Distanz angeknurrt und auch verfolgt. Eine Wandergruppe auf den Sufnerbergen wurde längere Zeit durch die Wölfe verfolgt. In Nufenen fanden mitten im Dorf gefährliche Begegnungen mit Schülern sowie Mitarbeitern der Spitex statt. Weitere Begegnungen auf kurzer Distanz am Schamserberg und am Heinzenberg gingen glücklicherweise gut aus. Dies sind alles Schilderungen von direkten Ereignissen und Folgen des auffälligen Verhaltens dieses Beverinrudels. Erwähnen möchte ich aber auch die indirekten Auswirkungen und Gefahren. Nach den beiden tödlichen Angriffen auf die beiden Mutterkühe im letzten Jahr waren die Viehherden auf den Alpen den ganzen Sommer lang extrem aggressiv. Die Wanderwege im Gebiet Anarosa mussten aus Sicherheitsgründen gegenüber Touristen und Einheimischen gesperrt werden. Die Arbeit der Hirschaft war nicht einfach oder sogar gefährlich. Besuche von uns Landwirten bei unseren eigenen Tieren mussten mit grösster Vorsicht erfolgen. Wir hatten schlussendlich aber mehr Glück als auf anderen Alpen, auf denen Angriffe von Kuhherden auf Menschen stattgefunden haben.

Aufgrund des erhöhten Risikos und der tatsächlichen Gefahr aufgrund der Grossraubtierpräsenz bedaure ich, dass die Regierung auf die Haftungsfrage und Verantwortung bei Menschenschaden bei der Anfrage Crameri kaum eingegangen ist. Nun, ich komme wieder zurück zu unserem Beverinrudel. Nach lange eher passivem Verhalten der Behörden in den letzten Jahren gegenüber diesem Rudel wurde letztes Jahr ja endlich der Rüde, also der Anführer M92, entnommen. Mit ihm wurden weitere Jungwölfe erlegt, die das schlechte Verhalten des Vatertiers angenommen hatten. Was hatte dies für Auswirkungen? Die Tierrisse in diesem Frühling und Sommer auf unseren Weiden und Alpen waren rückläufig. Gefährliche Begegnungen mit Menschen gab es meines Wissens im Winter und auch im Sommer keine. Und wir Bauern und unsere Älpler konnten viel besser schlafen, da unsere Herden sich unauffällig verhielten. Das ganze schöne Wandergebiet rund um den Piz Beverin konnte ohne Einschränkungen für den Tourismus freigegeben werden. Was schliesse ich nun aus diesen Schilderungen und den Erfahrungen? Die rasche Entnahme der verhaltensauffälligen Wölfe hat für die Sicherheit der Bevölkerung einen entscheidenden Einfluss. Gleichzeitig wird das Leid der Tierhalter und der Älpler, das gemäss der kantonalen Umfrage ja sehr gross ist, erheblich reduziert. Nicht zu vergessen ist auch, dass ein rasches Handeln einen positiven Einfluss auf die Befindlichkeiten aller Amtspersonen hat, die mit dieser Problematik zu tun haben. Ich denke da in erster Linie an die Leute des AJF, des Plantahofs oder auch an Personen von weiteren involvierten Stellen.

Die neue Jagdverordnung, die in der Zeit zwischen der Einreichung der Anfrage Crameri und der heutigen Beratung in Kraft getreten ist, ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung für die Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung. Ich möchte der Regierung in diesem Zusammenhang auch ein grosses Lob aussprechen. Die eingereichten Abschussgesuche ans BAFU und die nun aufgegleisten Interventionen bei den Wölfen sind richtig. Ich wünsche den Jägern und Wildhütern jetzt ein erfolgreiches bocca d'luf. Auf einen Punkt möchte ich zum Schluss trotzdem noch hinweisen. Bei aller erfreulichen Entwicklung in der Bejagung der Problemwölfe ist der Bär nicht zu vergessen. Nur 30 Kilometer südlich der Bündner Grenze tummeln sich einige Bären, die bekanntlich für grosse Probleme sorgen. Sollten diese Bären sich in unserem Kanton niederlassen und einwandern und für Gefahr für die Bevölkerung sorgen, bitte ich die Regierung, wirklich alle Kompetenzen zu nutzen, um zu intervenieren.

Kreiliger: Etwas möchte ich vor meinem Votum vorab klarstellen. Obwohl ich die Rückkehr des Wolfes aus ökologischen Gründen sehr begrüsse und von seinem volkswirtschaftlichen Nutzen überzeugt bin, da bin ich also nicht bei Ihnen, Herr Crameri, obwohl ich diese Haltung habe, wenn es der Land- und Alpwirtschaft dient, das möchte ich festhalten, kann ich sehr gut mit weniger oder wenig Wölfen leben. Und ich kann auch ohne Probleme damit leben, wenn Wölfe dafür abgeschossen werden. Und, Grossrat Butzerin, ich bin der Wölfediskussion nicht leid, auch wenn sie intensiv ist und langwierig ist und gewisse Fragen aufstellt. Weil die Wölfediskussion ist eine politische Verpflichtung, weil es gilt, Lösungen zu finden.

Jedoch möchte ich auf ein kleines Element in der Anfrage Crameri eingehen, das zwar nicht direkt mit seinem Anliegen zu tun hat, trotzdem aber sehr wichtig ist. Es geht um den Begriff exponentielles Wachstum in Bezug auf die Entwicklung der Wolfspopulation. Sie, Grossrat Crameri, reden in Ihrer Anfrage zwar richtigerweise von einer Phase des exponentiellen Wachstums. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, wie ich später ausführen werde. Sehr oft wird nämlich einzig und allein exponentielles Wachstum für die Wolfsentwicklung verwendet, wie es z. B. Bundesrat Rösti mindestens acht Mal in seiner Medienkonferenz zur neuen Jagdverordnung Mitte November getan hat. Der Begriff exponentielles Wachstum ist in Bezug auf die Wolfspopulation aber nicht nur irreführend, sondern erschwert auch die Findung von Lösungen für den zukünftigen Umgang mit dem Wolf. Warum? Exponentielles Wachstum, auch unbegrenztes oder freies Wachstum genannt, beschreibt ein mathematisches Modell für einen Wachstumsprozess, bei dem sich die Bestandesgrösse in jeweils gleichen Zeitschritten immer um denselben Faktor vervielfacht. Also die Kurve beginnt flach und dann wird sie steil und wird immer steiler und steiler und geht so weiter. Das Wachstum der Wolfspopulation verhält sich aber logistisch, mathematisch gesehen. Diese Kurve ist typisch für biologische Prozesse und sehr gut erforscht. Logistisches Wachstum beschreibt einen Wachstumsprozess, der zu Beginn langsam, Herr Crameri, das ist wichtig, zu Be-

ginn langsam, dann sehr steil und eben annähernd exponentiell, manchmal exponentiell, aber annähernd exponentiell und am Schluss sich dann abflacht und begrenzt ist und so bei der Kapazitätsgrenze aufhört. Kein biologisches Phänomen, schon gar nicht eine Tierpopulation verhält sich exponentiell. Bezeichnet man das Wachstum der Wolfspopulation als exponentiell, suggeriert man, dass es immer so weitergeht, sich sogar beschleunigt oder nicht unter Kontrolle zu bringen ist. Das stört mich in der Wölfediskussion.

Wenn man das exponentielle Modell weiterdenkt, würde die Schweiz im Jahr 2050 eine halbe Million Wölfe haben, oder in wenigen Jahren hätten wir schon viel mehr Wölfe als Schafe auf den Alpen. Sie können nun sagen, das Wachstum der Wolfspopulation ist so oder so schnell, rasch und anhaltend, es hat sowieso zu viele Wölfe, die Bezeichnung spielt nicht so eine Rolle. Oder? Nun ist es aber so, dass wir spätestens seit diesem Sommer wissen, dass nach einigen Jahren von sehr starkem Wachstum die Zunahme der Anzahl Wölfe und Anzahl Rudel in diesem Jahr merklich langsamer wurde. Die Anzahl neuer Rudel ist aktuell in der Schweiz von plus 73 Prozent auf plus 23 Prozent zurückgegangen und in Graubünden von plus 50 Prozent auf plus 30 Prozent. Immer noch viel. Die Anzahl neuer Wölfe hat in Graubünden von 2022 auf 2023 von vorher jährlich ungefähr 50 neuen Tieren sehr viel auf etwa 30, immer noch viel, Tiere abgenommen. Und in der Surselva sind sowohl die Anzahl Rudel als auch Wölfe stabil oder sogar zurückgegangen. Notabene waren diese Zahlen bekannt, bevor der Bundesrat den Entscheid für die neue, extreme Jagdverordnung gefällt hat. Natürlich gibt es in Graubünden immer noch, wie ich gesagt habe, sehr viele Wölfe. Und natürlich ist ungewiss, ob die eben skizzierte Entwicklung nun das Ende des raschen Wachstums ist. Es könnte auch nur eine Delle in der Kurve sein. Die Populationen gehen ja über die Landesgrenzen hinaus und es sind längst noch nicht alle möglichen Lebensräume besiedelt. Aber immerhin, es ist ein Lichtblick, ebenso wie die stark zurückgegangenen Risse an den Nutztieren.

Die Betrachtung und somit auch die Benennung der Entwicklung der Wolfspopulation nach dem logistischen Modell ist meiner Ansicht nach nicht nur sachlich korrekt, sondern auch zielführender. Denkt man nach diesem Modell, fokussiert man nicht nur auf das starke Wachstum und versucht, dieses zu reduzieren und zwar immer wieder zu reduzieren, weil die Kurve ja ansteigt infolge der Umweltbedingungen, auch trotz extrem hoher Abschlüsse, sondern mit der Denkweise des logistischen Modells sucht man auch nach den Bedingungen, welche bewirken, dass sich die Wachstumskurve dann abflacht und die Population endlich nicht mehr weiterwächst oder auf einem bestimmten Niveau nachhaltig stabilisiert wird, weil man weiss, dass dies nicht nur möglich ist, sondern naturgemäss auch kommen wird und muss. In der Natur sind diese Bedingungen in der Regel verschiedene Faktoren wie Lebensraum, Nahrung oder innerartliche Konkurrenz. Hauptsächlich und meistens wird diese ökologische Kapazitätsgrenze durch die Verfügbarkeit von Beutetieren, dies sind beim Wolf vor allem Hirsch, Gams und Reh, also das Schalenwild, erreicht. Wir wissen aber z. B. auch aus der Surselva,

dass bereits schon zweimal Wölfe von anderen Wölfen getötet wurden, weil sie in ihr Revier eingedrungen sind. Auch die Verwendung von Phase exponentiellen Wachstums beim Politisieren enthält aus meiner Sicht somit nur die halbe Wahrheit und sendet falsche Signale. Korrekt ist, starke Phase im logistischen Wachstum, ich weiss, das tönt kompliziert, dies sollte aber im Sinn der Lösungsorientierung verwendet werden. Es gibt ja sogar scheue Hinweise darauf, dass diese starke Phase auch vorbei, wenigstens beginnt zu fallen. Und auch wenn alles etwas kompliziert ist, hoffe ich, damit einen Beitrag zu einer sachlichen Debatte geleistet zu haben.

Roffler: Grossrat Kreiliger hat uns das logistische Wachstum erklärt. Und ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung dazu machen. Grossrat Kreiliger, es geht hier nicht um die Frage, wie viel die Population in Zukunft noch wächst, noch wachsen wird, sondern um die Tatsache, dass es jetzt schon zu viel hat.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Anfrage Crameris? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Exponentiell ja oder nein? Was ich auf jeden Fall feststelle, und ich glaube, das ist auch wichtig, das zu sehen, ist, dass die Lernkurve in dieser Frage im Moment exponentiell ist. Und wir sind auf diesem Weg und werden nun auch sehen, was wir in dieser Regulationsperiode genau umsetzen können, was wir für Erfahrungen sammeln, wie wir die Regulation, die ganz bestimmt zu einer Daueraufgabe werden wird, wie wir sie im nächsten Jahr machen sollen, was auch die Auswirkungen auf den Alpsommer 2024 sein werden. Da sind wir in einer exponentiellen Lernkurve drin. Ich möchte zu Grossrat Crameris und seinen Ausführungen, wirklich zu seiner eigentlichen Anfrage noch kurz etwas sagen. Er hat natürlich völlig recht, dass das einseitige Mail, also nicht, genau, Sie wissen, einseitig in der Länge des Mails, dass das natürlich nicht ein vertieftes juristisches Gutachten ist. Da müssen wahrscheinlich mindestens 50 Seiten dahinterstecken. Es ist natürlich nur eine Rechtsauskunft. Aber vielleicht noch etwas zum Inhalt: Es ist tatsächlich so, so ist im Moment die Gesetzeslage, Wildtiere sind herrenlose Sachen, also es gibt nicht einen Eigentümer bei den Wildtieren. Und die Tierhalterpflicht, die gilt eben nur, wenn es einen Tierhalter gibt, also oder eben einen Eigentümer. Und das gilt eben nicht für wildlebende Tiere, also z.B. auch nicht für Ungeziefer oder auch Krankheitserreger, das könnte man ja auch unter die Kategorie, oder würde auch unter die Kategorie wildlebender Tiere zählen. Dasselbe gilt dann eben auch für die Grossraubtiere. Also es gibt keinen Eigentümer und entsprechend lässt sich davon auch nicht eine Tierhalterpflicht für den Staat, für die öffentliche Hand daraus ableiten. Die Haftung, die greift eben nur dann, wenn z.B. die Behörde widerrechtlich gehandelt hat oder wenn sie Handlungen unterlassen hat, die sie von Gesetzes wegen hätte ausführen müssen.

Ich möchte Ihnen kurz ein Votum des Bundesrates aus dem März 2023 vorlesen. Es ist eine Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Jacques Nicolet, der eben

auch die Frage nach der Haftung im Zusammenhang mit den Wölfen gestellt hat. Und dort antwortet der Bundesrat folgendermassen: «Wildtiere sind niemandes Gut. Eine Haftung von Bund und Kantonen ist nur dann möglich, wenn durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen von Behörden Dritten Schaden zugefügt wurde. Ansonsten greift bei Unfällen das übliche Versicherungsrecht. Eine Entschädigung nach Jagdgesetz ist nicht vorgesehen. Art. 13 des Jagdgesetzes beschränkt die Vergütung von Wildschäden auf Wald, landwirtschaftliche Kulturen und Nutztiere.» Das ist einfach die Ausgangslage der Rechtssituation, wie sie heute ist.

Dann hat Grossrat Crameri noch gefragt, was der Stand der Dinge in Sachen Regulation ist. Wir haben ja die Bewilligung für 44 Abschüsse des BAFUs erhalten. Bislang wurden acht Abschüsse getätigt. Allerdings seit dem 1. Dezember ist noch kein Abschuss erfolgt. Sie kennen die Schneesituation, es hat sehr viel Schnee gegeben in den letzten Tagen. Diejenigen, die Jäger sind und auf die Sonderjagd gehen möchten, die haben auch mitbekommen, dass aufgrund des grossen Schneefalls die Sonderjagd unterbrochen worden ist. Aber es bleiben noch knapp zwei Monate. Es ist jetzt gut, wenn wir die Wildhüterinnen und Wildhüter und auch noch die Jäger, die dann noch auf die Sonderjagd gehen können, jetzt arbeiten lassen und dass wir dann, wenn diese Regulationsperiode abgeschlossen ist, die Erkenntnisse, die Ergebnisse gut analysieren und Rückschlüsse für die nächste Regulationsperiode dann ziehen.

Dann wurde auch noch gefragt nach der Anzahl der Jägerinnen und Jäger, die autorisiert worden sind. Ich habe kurz zusammengezählt und komme auf gut 400 Jägerinnen und Jäger eben in diesen Bezirken, wo die Entnahme von ganzen Rudeln zugelassen wurde. Also das ist nicht flächendeckend, das bezieht sich auf diese Regionen. Diese Jägerinnen und Jäger wurden ja auch an Informationsabenden ausgebildet, geschult, sodass sie diese Aufgabe erfüllen können. Aber etwas möchte ich noch zu Grossrat Butzerin sagen, weil er hat mit grosser Überzeugung gesagt, es kann doch nicht sein, dass Massnahmen wegen fehlender Personalressourcen nicht umgesetzt werden können. Ich erinnere gerne daran, wer das Personalbudget, den Rahmen dazu festlegt. Und ich erinnere Sie auch gerne an die jeweils sehr intensiven Diskussionen darüber, wie viele Ressourcen die kantonale Verwaltung haben sollte und dass da dann meistens, wenn es darum geht, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dann eher mit Zurückhaltung, man sich in Zurückhaltung übt. Aber im Februar findet dann die Diskussion der Richtwerte statt. Dort wird es auch einen Richtwert für die Personalressourcen geben. Ich freue mich auf die Diskussion.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA. Bei diesem Geschäft vertritt ebenfalls Regierungsrätin Maissen das Geschäft. Ich frage Sie, Grossrat Sgier an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 790)

Antwort der Regierung

KORA ist ein schweizweit tätiges Kompetenzzentrum für Raubtierökologie und Wildtiermanagement, organisiert als gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Ittigen (Bern). Sein Aufgabenfeld umfasst vor allem das Monitoring der Raubtierpopulationen, namentlich der Grossraubtiere, und die Erforschung der Auswirkungen ihrer Rückkehr in die heutige Kulturlandschaft, das Bereitstellen von Informationen zuhanden der Behörden und der Öffentlichkeit sowie Beratungsleistungen. Entstanden ist die Organisation 1994 aus dem Luchsprojekt Schweiz heraus, welches in den 1980er Jahren die Wiederansiedlung des Luchses wissenschaftlich begleitet hat und nach und nach mit weiteren Monitoring-Aufgaben durch das Bundesamt für Umwelt in Bezug auf Grossraubtiere beauftragt worden ist.

Zu Frage 1: Die Finanzierung der KORA kann dem Jahresbericht 2022 entnommen werden. In den letzten beiden Jahren hat die öffentliche Hand, d. h. Bund, Kantone inkl. Fürstentum Liechtenstein, knapp die Hälfte der 2 Mio. Franken finanziert. Die übrigen Mittel stammen von privaten Stiftungen. Als gemeinnützige Stiftung kann KORA nur Gelder von Stiftungen entgegennehmen, die nicht an Auflagen geknüpft sind. Dem Stiftungsrat von KORA gehören acht Personen aus öffentlichen Institutionen an. Unter dem Präsidium von Nationalparkdirektor Dr. Ruedi Haller sind dies je zwei Vertreter von kantonalen Jagd-, Wald- und Naturschutz-Dienststellen sowie ein Vertreter eines Naturmuseums (GR: Dr. Ueli Rehsteiner, Chur).

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden bezahlt jährlich einen Beitrag von 4000 Franken an das Luchsmonitoring. Zudem werden Probesets für Speichel-, Urin- und Kotproben zum Selbstkostenpreis abgegolten. Ein Pauschalbeitrag an die Institution KORA wird nicht entrichtet.

Zu Frage 3: Bei der Besenderung von Wölfen steht der Kanton Graubünden im fachlichen Austausch mit der KORA, wobei zu betonen ist, dass der Kanton Graubünden zurzeit mit bisher sieben besenderten Wölfen und drei Bärenbesenderungen über einen grösseren Erfahrungsschatz im Feld verfügt als KORA.

Zu Frage 4: Der Rücklauf von verwertbaren DNA-Proben hängt sehr stark vom gesammelten Probematerial und den Fundumständen ab. Die besten Proben liefern Gewebe und Blut, gefolgt von Kot, Urin und Speichel. Bei Letzteren ist zu beachten, dass vor allem in Rudelsituationen schnell auch eine Kontaminierung der Proben durch verschiedene Individuen stattfinden kann, wenn z. B. abgesetzter Kot von einem nächsten Individuum mit Urin markiert wird oder wenn beim Fressen eines gerissenen Tieres verschiedene Individuen an der Stelle mit dem Tötungsbiss fressen und dort ihre Speichelspuren zurücklassen. Diese Schilderung zeigt auch, dass es sehr anspruchsvoll ist, Proben eines einzelnen Individuums zu sammeln. Im Schnitt sind vorwiegend aus den genannten Gründen rund 50 Prozent der untersuchten

Proben nicht bis zur Genotypisierung des Individuums bestimmbar.

Zu Frage 5: Im Moment gibt es aus fachlicher Sicht keine sinnvolle Alternative zur Bestimmung von genetischen Proben. Dies besonders, da sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Probenauswertung mit den jetzigen Partnern in den letzten Jahren deutlich verbessert werden konnten und die Abläufe gut aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss in Erinnerung gerufen werden, dass es für die Zuordnung der Risse in den meisten Fällen keiner genetischen Bestätigung bedarf, besonders, wenn sie innerhalb der bekannten Rudelterritorien stattfinden. In Spezialfällen hingegen, beispielsweise bei Rissen von Rinderartigen, ist eine genaue genetische Untersuchung sehr hilfreich und wichtig.

Sgier: Jeu sundel per part cuntentaus cun la risposta dalla Regenza e giavischel discussiun. Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Sgier
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Sgier wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Sgier, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Sgier: Per entscheiver vi jeu aunc explicar, che la KORA ei responsabla per l'arcunaziun dallas datas, e las emprovas da DNA vegnan luvradas si da l'Universitad da Losanna, quei ch'ei era explicau gia ella risposta dalla incumbensa Derungs dil zercladur 2020. Tier las ripostas dalla Regenza haiel jeu aunc in pèr damondas ed explicaziuns. Lu entschevess jeu: Tier risposta 1: Tier la finanziaziun dalla KORA visescha la Regenza sil rapport annual sin pagina 21. Leu eis ei buca numnau en detagl, da tgi che las entradas vegnan, leu dat ei sulet duas posiziuns: maun public e fundaziuns. Sa la Regenza da tgei fundaziuns ch'ei setracta? Quei fuss pia ina damonda, lu mass jeu tier risposta 2: Ei vegn ad esser aschia ch'il cantun Grischun paga buca ina pauschala annuala sco rispundiu, denton eis ei buca da sutschazegiar: las uras che prinzipalmein nos survigiladers da catscha prestan, las qualas vegnan era dabien alla savida / informaziun dalla KORA, ch'ei era buca risguardadas en quella risposta. Quei mo sch'ins dat in'egliada silla posiziun monitoring el quen dil cantun Grischun. Cheu vi jeu engraziar als survigiladers per lur lavur. Risposta 5: Cheu vegn rispundiu che la qualitat e l'effizienz ein vegnidas migliuradas, quei ch'ei legreivel. Aschia che jeu mondel da quei anora, ch'igl evaluar in'emprova ed haver il resultat, sch'igl ei stau in luf – gie ni na – ei scursanius. Gest en quei temps senza risposta dat ei speculaziuns, renfatschas buc giustificadas che porschan malaveta e fan pitir la coesistenza. Sco per exempel sai gie era esser stau in schacal mellen ni in tgaun. Exempel actual da Zug: In scarp hai dau ils 18 da november ed ils 5 da december eis ei vegniu communicau ch'ei seigi stau in luf, pia 17 dis. Dat ei era exempels, tgei ch'ei vegniu

migliurau? Tier mia damonda: fuss quei stau las explicaziuns per l'actualitad? Jeu sperel ch'ils cuosts d'intercurri ils lufs che vegnan sittai il proxim temps – december, schaner – seigien en in'altezia che correspunda a la situaziun. Engraziel per igl engaschi e las informaziuns. Jeu hai plidau.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Deplorablamein ein las damondas da deputau Sgier – van viaden en detagls che jeu saiel buc rispunder. Jeu hai negina enconuschientscha, tgei fundaziuns che stattan davos la part quasi privata dalla fundaziun KORA. Quei stuess ins forsa dumandar suenter directamein leu. Era tier la damonda 5: Quella stuess jeu prender enavos e dumandar suenter tier ils specialists digl Uffeci da catscha e pesca che lavuran mintga di cun da tals instruments, respectivamein han da manischar quellas provas ch'igl ei da far. Tgei che ha exact pudiu vegnir migliurau ei ch'il temps / il cuoz da quellas retschercas seigi vegnius scursanius. Jeu dun bugen per mail lu risposta al deputau Sgier.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Sgier behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden. Auch zu diesem Geschäft nimmt Regierungsrätin Maissen Stellung. Ich frage Grossrätin Favre Accola an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 787)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG; SR 748.0) hat der Bundesrat die Aufsicht über die Luftfahrt in der gesamten Schweiz. In seiner Zuständigkeit liegt zudem der Abschluss internationaler Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Luftverkehr oder über die technische Sicherheit in der Luftfahrt. Die Schweiz und die Europäische Union (EU) regeln im Rahmen des bilateralen Luftverkehrsabkommens den international ausgerichteten Luftfahrtsektor einheitlich und über einen gemischten Ausschuss. Dieser hat am 24. November 2022 mit Zustimmung des Bundesrats die Übernahme der EU-Vorschriften für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen, Modellflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge anderer Kategorien) beschlossen. Die neuen Vorschriften beinhalten unter anderem Sicherheitsstandards für die Herstellung, Zulassung und den Betrieb von Drohnen. Dazu gehören maximale

Flughöhen, Gewichtslimiten, Gebietseinschränkungen sowie Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Schutz der Privatsphäre und Sicherheit. Eine der bedeutenderen Neuerungen für Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten ist die Unterteilung der Fluggeräte in drei Kategorien, «offen», «speziell» und «zulassungspflichtig» – abhängig vom Betriebsrisiko. Ab der Einstufung «speziell» bedarf es einer Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).

Zu Frage 1: Die Übernahme der EU-Drohnenregulierung ermöglicht der exportorientierten Schweizer Drohnenindustrie den internationalen Marktzugang und erlaubt die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen, was der Standortattraktivität der Schweiz mit vielen Startups förderlich ist. Gleichzeitig bringen die mit der EU harmonisierten Vorgaben für einige Anwendungsbereiche Einschränkungen mit sich und verursachen Zusatzaufwand. Das BAZL hat deshalb im Vorfeld unter Einbezug der Kantone die betroffenen Anspruchsgruppen mittels verschiedenen Schulungsformaten über die Neuerungen informiert. Mit diversen Hilfsmaterialien und Beratungsleistungen vereinfacht und beschleunigt das BAZL zudem den Antragsprozess. Verschiedenste Akteure aus dem Bereich der Geomatik und aus anderen Branchen haben in den vergangenen Monaten für ihren speziellen Drohnenbetrieb Anträge beim BAZL eingereicht und hierauf in einem iterativen Prozess generelle Betriebsbewilligungen für ein oder gar zwei Jahre erhalten. Es ist deshalb nicht zutreffend, dass für jede einzelne Flugoperation ein Bewilligungsantrag bei der Bundesbehörde gestellt werden muss. Das zum ETH-Bereich gehörende WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos hat sich laut BAZL im November 2022 über das neue Bewilligungsregime erkundigt und hierauf eine Amtsauskunft erhalten. Seit diesem Zeitpunkt ist das SLF gemäss Auskunft des BAZL nicht mehr mit dem Bundesamt in Kontakt getreten und hat auch keinen Antrag für eine Betriebsbewilligung eingereicht. Es ist folglich unklar, inwiefern das SLF seinen Drohnenbetrieb an die neuen Bestimmungen angepasst hat.

Zu Frage 2: Die Schweiz konnte sich auch als Nicht-EU-Mitglied an den langjährigen Arbeiten einer umfassenden europäischen Drohnenregulierung aktiv beteiligen. Der schweizerischen Drohnenbranche bringt der mit der EU harmonisierte Rechtsrahmen etliche Vorteile. Die mit der Rechtsvereinheitlichung einhergehende Verbesserung der Rechtssicherheit zieht aber zugegebenermassen auch zu akzeptierende Zusatzaufwände für die Beitrittsländer nach sich. Ein nachträglicher Antrag der Schweiz für Spezialregelungen der «Gebirgsländer» liesse sich nach langjähriger Mitwirkung im gemischten Ausschuss, der erreichten Rechtsharmonisierung sowie des, wenn überhaupt, nur geringfügigen Anpassungsbedarfs kaum begründen.

Zu Frage 3: Die Antragsteller erhalten vom BAZL bereits heute in der Regel eine dauerhafte Betriebsgenehmigung von ein bis zwei Jahren. Ein Interventionsbedarf ist für die Regierung deshalb nicht erkennbar. Den Forschungsinstituten wird empfohlen, den Austausch mit dem BAZL zu suchen und wie andere Antragsteller gemeinsam mit der Fachstelle des BAZL den konkreten

Genehmigungsprozess für eine ein- bis zweijährige Betriebsbewilligung anzugehen.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise zufrieden und führe ganz gerne kurz aus warum, benötige dafür jedoch keine Diskussion.

Standespräsident Caluori: Sie haben vier Minuten Zeit, um Ihre Ausführungen zu machen.

Favre Accola: Die Antwort der Regierung weist Korrekturbedarf auf, was ich an dieser Stelle gerne kurz vornehmen werde. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass dieser Korrekturbedarf insbesondere damit zusammenhängt, dass das BAZL Ihnen keine korrekte Auskunft gegeben hat. Daher ist es mir ein grosses Anliegen, den eventuell entstandenen Eindruck zu korrigieren, dass das Forschungsinstitut eine Gesuchstellung verschlafen habe und untätig gewesen sei. Am 3. Januar 2023 hat das SLF WSL im Zusammenhang mit dem aufwändigen SORA-Prozess eine E-Mail mit drei Fragen ans BAZL geschrieben. Die Antworten auf die drei Fragen sind seitens BAZL bedauerlicherweise bis heute, d. h. elf Monate später, ausstehend. Am 27. Juli 2023 wurde trotz ausstehender Antworten dann ein SORA-Gesuch eingereicht. Der Aufwand sei gemäss Antragsteller enorm hoch und ohne externe, kostenpflichtige Hilfe von Wingtra, einer Drohnentechnologieunternehmung, nicht zu bewältigen. Seither wartet und hofft das Forschungsinstitut SLF WSL, immerhin eine Forschungsanstalt der ETH Zürich, auf die definitive Bewilligung. Erfreulicherweise wurde zwar die Übergangsfrist bis Februar 2024 verlängert, sodass ein Weiterfliegen bis dann möglich ist, und es ist zu hoffen, dass auch dank Ihrer Unterstützung, geschätzte Regierung, die definitive Bewilligung auch ohne Einschränkung erteilt wird.

Die Greater Zurich Area wirbt auf ihrer Webseite damit, dass die Schweizer Regulierungs- und Aufsichtsbehörden fortschrittlich und pragmatisch sind und in ständigem Kontakt mit der Drohnenbranche stehen. Sie denken und handeln nach der Grundhaltung, zu regulieren, ohne Innovationen zu behindern. Nun, es ist zu hoffen, dass dem immer noch so ist. Aus Sicht des Innovationsstandortes Graubünden wäre es sehr bedauerlich, wenn unsere Forschungsinstitute und unsere Fachhochschule Graubünden plötzlich ausgeflogen hätten, da keine Bewilligung mehr vorliegt beziehungsweise die neue Bewilligung nicht rechtzeitig eintrifft. Die Kopien der entsprechenden Korrespondenz habe ich der zuständigen Regierungsrätin Carmelia Maissen bereits anlässlich der Oktobersession übergeben und ich hoffe sehr, dass die Bündner Regierung sich anlässlich ihrer üblichen Austausche mit dem Bund unterstützend einsetzt.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Favre Accola behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Kocher, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 789)

Antwort der Regierung

Auf der Nationalstrasse N28 ist die Strecke zwischen dem Anschluss Jenaz und dem Anschluss Dalvazza der letzte verbliebene Abschnitt, welcher nicht ausgebaut wurde. Aufgrund der engen Kurvenradien kann die Rhätische Bahn (RhB) ihrerseits diesen Abschnitt teilweise nur mit tiefen Geschwindigkeiten befahren. Daher beabsichtigt die RhB bereits seit längerem eine Begradigung der Linienführung mit dem Ziel, die Fahrzeit zu verringern.

Mitte der Nuller-Jahre entschied der Kanton, die RhB und das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die erwähnten Defizite durch ein integrales Projekt zu beheben. Unter der Federführung der RhB wurde in den vergangenen zehn Jahren das entsprechende Auflageprojekt ausgearbeitet. Da die Umsetzung eines so umfassenden Vorhabens mit mehreren Bauherren und in dieser bautechnisch herausfordernden Landschaft eine längere Umsetzungszeit in Anspruch nimmt und um die notwendige Trennung des Langsamverkehrs vom motorisierten Verkehr trotzdem umzusetzen, wurde dannzumal beschlossen, bis zur Realisierung einen Radweg entlang der RhB zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung einer durchgängigen, attraktiven Veloverbindung durch das Prättigau, bestmöglich getrennt vom motorisierten Verkehr, bewusst. Angesichts der steigenden Bedeutung des Velos als Verkehrsmittel ist es der Regierung ein Anliegen, das Velonetz auch im Prättigau zu verbessern.

Zu Frage 2: Um alle derzeit im erwähnten Projekt vorgesehenen Verkehrsträger realisieren zu können, muss aus Platzgründen der bestehende Radweg verlegt werden. Eine Verlegung auf den geplanten Wuhrweg zwischen N28 und der Landwasser ist im Projekt vorgesehen. Dieser wird aber im Gewässerbereich zu liegen kommen, wo der Einbau von versiegelten Oberflächen (z. B. Belag) nicht gestattet ist.

Zu Frage 3: Die Prättigauerstrasse zwischen Landquart und Klosters wurde im Jahr 2002 durch die Schweizerische Bundesversammlung als N28 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde durch das ASTRA eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit welcher die für eine Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Vignettenpflicht für Nationalstrassen erster und zweiter Klasse (Bundesgesetz über die Abgaben für die Benützung von Nationalstrassen, Nationalstrassenabgabengesetz, NSAG; SR 741.71) notwendigen Massnahmen — vorwiegend Signalisationsmassnahmen — auf der N28 definiert wurden.

Die spezifischen Auswirkungen einer Vignettenpflicht sowie die allfällig notwendigen Massnahmen an das untergeordnete Netz werden derzeit durch das TBA in Zusammenarbeit mit dem ASTRA geprüft. Eine Beurteilung der Auswirkungen der Vignettenpflicht, insbesondere der voraussichtlichen Verkehrsverlagerungen, kann erst nach Abschluss dieser Abklärungen erfolgen.

Zu Frage 4: Der Kanton übernimmt die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden (vgl. Regierungsbeschluss vom 26. Oktober 2021 [Prot. Nr. 930/2021] zum Auftrag Cahenzli-Philipp). Als Instrument dient dabei der verbindliche Sachplan Velo, welcher seit 2016 in der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) vorgeschrieben wird. Die Regierung hat bereits mit Beschluss vom 2. Juli 2019 (Prot. Nr. 502/2019) den Sachplan Velo erlassen und damit vorausschauend die planerischen Grundlagen zur Förderung eines zusammenhängenden Netzes von Veloverbindungen geschaffen. Zudem dient der Sachplan als Grundlage für den kantonalen Richtplan und konkretisiert dessen Vorgaben im Bereich der kantonalen Veloinfrastruktur.

Kocher: Besten Dank. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Kocher
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Kocher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kocher: Es freut mich sehr, dass sich die Regierung der Bedeutung einer durchgängig attraktiven Veloverbindung durch das Prättigau bewusst ist. Ebenfalls freut es mich, dass die Regierung sich ernsthaft darum bemüht hat, eine Verbesserung in diesem Projekt zu bewirken. Gegenüber der ursprünglichen Variante bedeutet nämlich die Verlegung des Veloweges auf den Wuhrweg anstelle einer ersatzlosen Aufhebung eine grosse Verbesserung. Einziger Wermutstropfen ist natürlich, dass der geplante Veloweg keinen Belag haben wird. Das Veloweggesetz fordert ganz klar, dass Velowege einen homogenen Ausbaustandard aufweisen müssen. Allerdings weiss ich so gut wie die Regierung, dass der Gewässerschutz schlicht dies nicht zulassen wird, im Uferbereich zu asphaltieren. Von daher, danke für die Bemühungen und die gefundene Kompromisslösung.

Eine Frage bleibt für mich aber offen. Warum zum Geier, wie mein Kollege Roffler manchmal sagt, lässt man nicht einfach alles wie es ist? Das vorliegende Strassenbauprojekt ist für niemanden ein wirklicher Gewinn. Mit den geplanten Kosten von 160 Millionen Franken alleine für den Bahntunnel liessen sich andernorts sicherlich grössere Fahrzeitgewinne erzielen. Der Nutzen des geplanten Baus zweier paralleler Strassen ins Prättigau, der nochmals 160 Millionen Franken kostet, ist ebenfalls sehr fraglich. Unter dem Strich resultiert ein weiterer Verlust von wertvollem Kulturland, eine Verschlechterung aus Sicht des Langsamverkehrs und auch aus Sicht des Tourismus. Ausgelöst einzig und allein dadurch, dass das ASTRA uns eine Vignettenpflicht aufdrängen will, die im Tal gar niemand möchte. Also, geschätzte Regie-

rung, bieten Sie dem ASTRA die Stirn und lassen Sie ausrichten, dass die Prättigauerinnen gerne darauf verzichten. Ich weiss, dass ich das Projekt mit meinem Votum vermutlich nicht stoppen werde. Ich weiss aber auch, dass in den nächsten Jahren noch weitere Strassenprojekte auf unser Tal zukommen werden, bei denen der Umgang mit dem Veloverkehr ebenfalls ein Thema sein wird. Man denke an die heute unhaltbare Situation für Velofahrende am Wolfgangpass von Klosters nach Davos.

Aus diesem Grund komme ich nochmals grundsätzlich auf den Veloverkehr zu sprechen. Auf meine Frage, wie die Regierung sicherstellen möchte, dass bei der Planung von Infrastrukturprojekten der Langsamverkehr angemessen berücksichtigt wird, verweist die Regierung nämlich immer auf den Sachplan Velo. Das mag richtig sein, nur, der Sachplan Velo macht keine Angaben darüber, welche Qualität von Velowegen gefordert ist. Wir hatten das Thema bereits hier im Rat. Der Kanton baut nach wie vor Radstreifen auf Kantonsstrassen und deklariert das Ganze als Veloweg. Dabei wissen Sie alle so gut wie ich, dass wir mit solchen Lösungen ganz sicher niemanden dazu bringen, das Velo zu nehmen, ausser, Sie lieben den Nervenkitzel. Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit Ihren Kindern, oder wenn Sie keine Kinder haben mit Ihrem Mann oder Ihrer Frau, wenn Sie auch keinen Mann oder keine Frau haben, dann mit einem fremden Mann oder einer fremden Frau auf der Strasse von Klosters nach Davos auf einem Fahrstreifen. Ihre Lebenserwartung wird drastisch verkürzt. Wir Prättigauer sagen dazu, Fahr nid döt uf mim Velo, das isch blii gefehrli. Hier muss die Regierung dringend nachbessern. Also, liebe Frau Regierungsrätin, behalten Sie den Schwung dieser Projektänderung bei und achten Sie auch bei künftigen Bauprojekten darauf, dass die Interessen der Talschaften, der Landwirtschaft, des Veloverkehrs und damit des Tourismus genügend Beachtung finden. Und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, falls Sie mich jetzt mit Kollege Gredig, der heute ausnahmsweise keinen grünen Tschopen trägt, verwechseln: Ich bin es immer noch, aber Herr Gredig ist jetzt bestimmt ein heimlicher Prättigau-Fan.

Mächler: Als aktiver Velofahrer benutze ich den genannten Veloweg Fideris-Küblis-Dalvazza häufig. In der Antwort der Regierung kommt zum Ausdruck, dass sie sich der Bedeutung einer attraktiven Veloverbindung durch das Prättigau bewusst ist und das Velonetz zu verbessern sei. Der seit über zehn Jahren von verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen vielseitig genutzte und auch von Familien geschätzte Veloweg scheint nun aber als vorübergehende Episode und nice to have in die Geschichte einzugehen. Der höhere Ausbaustandard der Nationalstrasse N28 wird als Argument aufgeführt und zeigt in aller Deutlichkeit die geringe Gewichtung des Veloverkehrs. Es gehen Investitionen verloren, und durch den überhasteten Ausbau in dem engen Bergtal wird bewusst in Kauf genommen, dass sich die Velofahrerinnen und der Langsamverkehr erneut an einen Rückschritt und eine Vermischung mit anderen Verkehrsteilnehmern zu gewöhnen haben. Dies just zu einer Zeit, wo endlich das nationale Veloweggesetz in Kraft getreten

ist, welches unter anderem ein vom restlichen Verkehr getrenntes Velowegnetz vorsieht. Das ist für viele Menschen schlichtweg nicht verständlich. Allgemein sollte alles für einen häufigeren Gebrauch des Velos getan werden. Somit könnte auch mehr CO₂ reduziert werden. Auch scheint die Planung ohne Berücksichtigung der Anliegen des Velo- und Langsamverkehrs soweit fortgeschritten zu sein, dass der Kollateralschaden anscheinend einfach so hingenommen werden muss. Ich bitte die Regierung, über das Tiefbauamt allen möglichen Einfluss auf das ASTRA und sein einseitiges Vorgehen auszuüben, damit eine erträglichere Lösung gefunden werden kann und um künftig ein ähnliches Fiasko zu vermeiden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Roffler: Sie schreiben in Ihrer Antwort auf die Anfrage Kocher, dass zwischenzeitlich durch das ASTRA eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Meine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass in dieser Machbarkeitsstudie nur die Auswirkungen auf das untergeordnete Netz untersucht wurden? Oder war der motorisierte Verkehr auf der N28 auch Teil dieser Machbarkeitsstudie? Ebenfalls möchte ich Sie, Regierungsrätin Maissen, fragen, in welchem Zeithorizont kann man davon ausgehen, dass die Abklärungen zwischen ASTRA und Tiefbauamt fertiggestellt sind?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich glaube, behaupten zu können, dass wir über einen Streckenabschnitt im Bereich Mobilität heute sprechen, der wahrscheinlich ein Paradebeispiel ist für die Komplexität, die Herausforderungen und die Schwierigkeiten, die wir haben. Also wir haben eine Nationalstrasse, wir haben eine RhB, wir haben Langsamverkehr, wir haben einen Fluss mit Gewässerraum, und all das in einem engen Talboden, wo ohnehin nicht viel Platz ist. Und dann gibt es noch Anschlüsse an die Kantonsstrasse. Das ist einmal die Ausgangslage. Wieso wurde dieses Projekt überhaupt gestartet? Es gab Zeiten, da gehörte die Prättigauerstrasse zum Netz des Kantons. Entsprechend war die Verantwortung auch beim Kanton. Er konnte selber planen, entscheiden, musste aber auch dann selber finanzieren. Man hat darauf hingearbeitet vor rund zwei Jahrzehnten, dass diese Strasse aufgrund ihrer Bedeutung auch im gesamtschweizerischen Kontext übergeht in das Netz des Bundes. Also als Nationalstrasse wurde dieser Abschnitt aufgewertet. Und das bringt nun mal halt auch ein paar Konsequenzen mit sich. Jetzt trägt der Bund die Verantwortung. Aber auch er legt seine Standards fest, wie er sein Nationalstrassennetz ausbauen möchte. Das ist die Folge dieses Wechsels der Verantwortung. Grossratsstellvertreter Mächler hat darauf hingewiesen, dass es sich beim jetzigen Veloweg, der tatsächlich sehr attraktiv und bestimmt auch stark genutzt wird, dass es sich dabei um eine vorübergehende Episode handeln würde und dass das ja eigentlich unbegreiflich ist. Das war aber eigentlich von Anbeginn an so gedacht, dass es sich eben um ein Provisorium handelt. Man wusste auch,

dass die Umsetzung der Grossprojekte Schiene, Strasse, dass das länger dauern würde und dass man für diese Zeit eine Alternative für den Langsamverkehr zur Verfügung stellen möchte. Ich bin auch sehr froh, dass man das Projekt jetzt anpassen konnte und dass man den Wuhweg zur Verfügung stellen kann dann in Zukunft. Vielleicht aber doch halt, ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, ich bin noch nicht lange in dieser Funktion in diesem Rat, aber das Thema habe ich schon mehrmals platziert. Wer ist verantwortlich in Graubünden für die Infrastruktur im Bereich Langsamverkehr? Das sind die Gemeinden, sie sind für den Bau und die Realisierung der Infrastrukturen verantwortlich. Der Kanton übernimmt die Planung des Netzes und der Kanton, die Regierung hat das beschlossen über eine Anpassung der Verordnung, ist auch bereit, die Beiträge an die Realisierung zu erhöhen. Zudem übernimmt er auch auf Anfrage oder im Auftrag der Gemeinden die Projektierung und die Umsetzung von diesen Anlagen. Aber das geht nur zusammen mit den Gemeinden. Die Gemeinden müssen wollen und müssen bereit sein, selber eben auch, auch wenn es letztlich nur ein kleiner Beitrag ist in Prozenten, aber je nach Infrastrukturprojekt ist dann das am Schluss doch nicht ganz wenig.

Und ich appelliere, hier im Saal ist der Landammann von Davos, es sind Mitglieder des Gemeinderats von Klosters da. Sie werden sich noch mit diesem Projekt auseinandersetzen und es braucht das Zusammenspiel und Vorantreiben von beiden Seiten. Grossrat Roffler hat mir verdankenswerterweise seine Fragen im Vorfeld gestellt. Deshalb kann ich Ihnen auch eine genaue Antwort liefern auf Ihre beiden Fragen. Zur ersten Frage: Die Machbarkeitsstudie, welche vom Bundesamt für Strassen in Auftrag gegeben worden ist, die untersucht für die Umsetzung der Vignettenpflicht auf der N28 die dafür notwendigen Massnahmen. Das Tiefbauamt erhebt seit Anfang Jahr die Grundlagen betreffend die Auswirkungen auf das untergeordnete Netz, welche aus der Einführung einer Vignettenpflicht entstehen. Aktuell geht das Tiefbauamt davon aus, dass es durch eine Vignettenpflicht auf der N28 zu einer Umlagerung des Verkehrs auf das untergeordnete Netz kommen könnte. Da auf dem untergeordneten Netz grösstenteils auch das Alltagsnetz Velo verläuft, erstellt das Tiefbauamt einen Vergleich der beiden Verkehrsszenarien mit und ohne Vignettenpflicht auf der N28. Dabei werden jeweils die betrieblichen und baulichen Massnahmen gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Velowege eingehalten werden.

Dann haben Sie noch nach dem Zeithorizont dieser Machbarkeitsstudie gefragt. Dazu kann ich Ihnen was folgt ausführen: Die beiden genannten Studien sollten, wenn alles planmässig verläuft, bis im Sommer 2024 vorliegen. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, auf Nationalstrassen der ersten und zweiten Klasse baldmöglichst die Vignettenpflicht einzuführen. Der Kanton hat zu entscheiden, abhängig von der erwähnten Gegenüberstellung der betrieblichen und baulichen Massnahmen, welche konkreten Massnahmen umzusetzen sind. Dem Kanton ist es ein wichtiges Anliegen, dass auf dem untergeordneten Netz die Verkehrssicherheit sowie die

Einhaltung der Vorgaben an das Alltagsnetz Velo gewährleistet sind. Das sind meine Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Kocher behandelt und schalten nun eine Pause ein bis 16.45 Uhr. Wir fahren dann mit der Anfrage Cortesi weiter.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Ich möchte gerne fortfahren. Wir fahren mit der Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken fort. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrat Cortesi, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 21)

Antwort der Regierung

Das Tiefbauamt Graubünden (TBA) ist für Projektierung, Bau sowie Unterhalt der rund 1'400 km Kantonsstrassen zuständig. Im Weiteren ist das TBA gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Gebietseinheit V für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von rund 220 km Nationalstrassen verantwortlich. In diesen Funktionen trägt das TBA der Verkehrssicherheit angemessene Rechnung. So hat der Kanton gestützt auf Art. 6a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) unter anderem eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Ansprechperson (Sicherheitsbeauftragter; SiBe) für National- und Kantonsstrassen ernannt. Weiter sieht Art. 6a SVG vor, dass der Kanton das Strassennetz regelmässig auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen zu überprüfen und bei Bedarf eine Planung zu deren Behebung zu erarbeiten hat. Für den Vollzug dieser Aufgabe hat das ASTRA sechs Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) entwickelt, deren Anwendung sowohl Strassenprojekte als auch bestehende Strassen sicherer macht. Der Kanton stützt sich neben den ISSI auf die entsprechende Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie auf den kantonalen Leitfaden für Projektierende im Bereich der passiven Sicherheit im Strassenraum, welcher Grundlagen für die Ausführung von Leitschranken auf National-, Haupt- und Verbindungsstrassen beinhaltet. Zudem findet ein regelmässiger und enger Austausch mit den Blaulichtorganisationen, insbesondere der Kantonspolizei Graubünden, statt.

Zu Frage 1: Beim Unterfahrschutz handelt es sich um eine präventive Massnahme, um das Verletzungsrisiko bei Unfällen zu reduzieren. Unterfahrschutzsysteme sind

federnd angebrachte Stahlplanken, die im Falle einer Kollision Aufprallenergie absorbieren und ein Durchrutschen wirkungsvoll verhindern. Dadurch wird auch der Kontakt mit dem scharfkantigen Stützpfeiler verhindert. Diese Systeme senken im Falle eines Anpralls das Verletzungsrisiko von Motorradfahrenden, haben jedoch keine Auswirkungen auf das Fahrverhalten selbst und somit auf die Unfallhäufigkeit.

Zu Frage 2: Bereits heute werden an Unfallschwerpunkten auf den Kantons- wie auch Nationalstrassen Unterfahrschutzsysteme montiert. Diese Systeme werden auch präventiv auf Strecken mit hohem Aufkommen von Motorradfahrenden montiert. Im Rahmen einer Risikoabschätzung und Güterabwägung ist zu berücksichtigen, dass als Folge von Unterfahrschutzsystemen die Schneeräumung nicht übermässig erschwert werden darf. Die temporäre Entfernung der massangefertigten Elemente wäre sehr aufwändig, weshalb Unterfahrschutzsysteme gezielt an Unfallschwerpunkten und auf Strecken mit hohem Aufkommen von Motorradfahrenden angebracht werden. Zudem kann der Schattenwurf von Unterfahrschutzsystemen zu Vereisungen auf der Fahrbahn führen, was der Verkehrssicherheit allgemein abträglich ist.

Zu Frage 3: Wie einleitend dargelegt überprüft das TBA systematisch die Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen. Dabei wird das Potenzial analysiert, wo die Infrastruktur optimiert werden kann (NSM Network Safety Management). Diejenigen Strassenabschnitte, auf denen mit gezieltem Ressourceneinsatz das Niveau der Verkehrssicherheit am effektivsten und effizientesten durch bauliche, verkehrstechnische und/oder betriebliche Massnahmen verbessert werden kann, werden anschliessend priorisiert. Im Rahmen des Unfallschwerpunktmanagements wird die Strassenverkehrssicherheit im Bereich bestehender Unfallschwerpunkte verbessert. Bei Bedarf werden auch Inspektionen (Road Safety Inspection) durchgeführt und die erkannten Sicherheitsdefizite behoben. Auf Nationalstrassen führt das ASTRA zusammen mit den Kantonen ein Informationssystem «Strassenverkehrsunfälle» bestehend aus einem Erfassungs- und einem Auswertungssystem.

Zu Frage 4: Der enge Austausch zwischen ASTRA und dem Sicherheitsbeauftragten für National- und Kantonsstrassen führt zur steten Verbesserung der Sicherheit innerhalb des Bereichs der Nationalstrassen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde auch das Projekt «Massnahmen passive Sicherheit» lanciert, um die Umsetzung der vorerwähnten Aspekte zu unterstützen.

Cortesi: Ich bin von der inhaltlichen Antwort nicht befriedigt und wünsche Diskussion und habe auch eine Frage an die Regierung.

Antrag Cortesi
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Cortesi wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cortesi: Ganz zu Beginn danke ich der Regierung für das Dokument. Warum ich ob der Antwort nicht wirklich zufrieden bin, ist folgender. Der Kern der Anfrage war zu erfahren, ob gegenüber der heutigen Situation bezüglich der Verletzungsgefahren bei gestürzten Motorrad- und Fahrradfahrern auf unseren Strassen eine Verbesserung möglich ist. Es ging bei der Anfrage also nicht darum, zu erfahren, welche Zustände sich früher vorfanden und welche Verbesserungen bis heute realisiert wurden. Es ging bei der Anfrage allein um die Zukunft. Es geht um die Beseitigung oder zumindest um die Verbesserung von an gewissen Stellen krassen Gefahrenstellen, die nicht hingenommen werden dürfen, weil sie offensichtlich sind. Die Regierung gibt aber, so meine Wahrnehmung, nicht sehr deutliche Antworten auf die Fragen. Stattdessen wird einleitend erklärt, dass das Tiefbauamt für den Bau und den Unterhalt der Kantonsstrassen zuständig sei. Das ist klar und keine Neuigkeit. Auch, dass das Tiefbauamt die Schnittstelle ist, welche mit dem ASTRA kommuniziert, ist ebenfalls bekannt und geht zudem auch direkt aus der Fragestellung hervor.

Nun zu den Antworten. Die Frage 1 war ganz einfach. Die Antwort hat es aber in sich. Teilt die Regierung die Meinung, dass Unterfahrschutzsysteme die Verletzungsgefahr mindern, war die Frage. In der Antwort beschreibt die Regierung die Funktion und die Wirkung der Unterfahrschutzsysteme. So weit, so gut. Dann behauptet sie zwar, dass diese Systeme im Fall eines Aufpralls das Verletzungsrisiko senken, um im gleichen Satz nachzuschreiben, dass Unterfahrsysteme keine Auswirkung auf das Fahrverhalten selbst und somit auf die Unfallhäufigkeit haben. Der soeben zitierte Nachsatz gefällt mir überhaupt nicht und lässt den Schluss zu, dass die Regierung das Fahrverhalten der Motorradfahrenden als nützliche Massnahme sieht. Bei dieser Anfrage geht es aber klar nicht um das Fahrverhalten oder um die Unfallhäufigkeit, sondern, wie es bereits der Titel der Anfrage umschreibt, um die Minderung der Verletzung bei einem Unfall. Und ja, das Fahrverhalten hat fast immer Einfluss auf die Unfallhäufigkeit. Aber mit Verlaub, ich erlaube mir, dieses Wort zu verwenden, Idioten auf den Strassen gibt es viele. Sie sind auf Motorrädern, aber auch auf Velos, in Autos, mit Bussen oder mit Lastwagen unterwegs. Nun knüpfe ich am gleichen Ort wie die Regierung an, die festhält, dass Unterfahrsysteme keine Auswirkung auf das Fahrverhalten selbst und somit auf die Unfallhäufigkeit haben. Richtig, aber Leitplanken haben vermutlich auch keinen Einfluss auf das Fahrverhalten der Autofahrer. Trotzdem würde niemand auf die Idee kommen, an unfallträchtigen Stellen keine Leitplanken vorzusehen. Sei dies nun bei Leitplanken zum Schutz der Autolenker oder bei Unterfahrschützen zum Schutz von Zweiradfahrern, immer geht es damit darum, die Folgen eines Fahrfehlers oder eines unglücklichen Umstandes zu mildern und unnötiges Leid zu verhindern.

Zur Frage 2, ist die Regierung bereit, mehr Unterfahrschütze anzubringen? Die Regierung sagt, dass auch präventiv Systeme montiert werden. Das ist erfreulich zu erfahren. Allerdings wird schnell das Thema der Schnee-

räumung aufgeführt. Dabei wurde in der Anfrage darauf hingewiesen, dass moderne Unterfahrschütze so konstruiert sind, dass sie im Winter sehr einfach demontierbar sind. Die Regierung sieht das trotzdem als sehr aufwendig. In der Güterabwägung mehr Schutz oder einfachere Schneeräumung scheint mir, dass die Regierung eher Letzteres als wichtig einstuft und den Schutz hingegen als zweitrangig beurteilt.

Die Frage 3 beinhaltet die Frage, ob eine einfache Erhebung der gefährlichen Stellen möglich ist. Hier wird sichtbar, dass das Tiefbauamt systematisch die Verkehrssicherheit überprüft. Es wäre aber interessant zu sehen, wie diese Erhebung aussieht. Ich bin seit 45 Jahren als begeisterter Motorradfahrer und seit zehn Jahren auch mit dem Velo auf unseren Strassen unterwegs. Ich könnte eine ganze Reihe von Stellen aufzählen, an welchen ich der Meinung bin, dass ein Unterfahrschutz vorhanden sein müsste. Was ich in der Antwort hingegen als gut beurteile, ist, dass ein regelmässiger und enger Austausch mit den Blaulichtorganisationen und insbesondere der Kantonspolizei stattfindet.

Die Frage 4 betrifft den Austausch zwischen dem Tiefbauamt und dem ASTRA. Dazu habe ich keine Bemerkungen.

Natürlich war dies kein Auftrag, sondern eine einfache Anfrage. Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass die Regierung mehr Willen sichtbar macht, Verbesserungen anzustreben. Das vermisste ich im Wesentlichen, und deshalb bin ich, wie eingangs erwähnt, mit der Antwort nicht zufrieden. Ich habe aber eine Frage an die Regierung. Es betrifft den Verkehrssicherheitsbereich gemäss Art. 6a des Strassenverkehrsgesetzes, oder etwas konkreter, den Sicherheitsbeauftragten für National- und Kantonsstrassen. Meine Frage. Ist die Regierung bereit, ein Treffen zwischen dem erwähnten Sicherheitsbeauftragten und den Erst-, Zweit- und Drittunterzeichnern oder weiteren Interessierten zuzulassen oder selbst zu unterstützen?

Bachmann: Ich möchte zuerst eine Bemerkung machen, die nicht zum Thema passt. Ich habe in der Zwischenzeit mein Bündel 50er-Noten wieder auf die Bank gebracht und Sie müssen sich darum keine Sorgen mehr machen. *Heiterkeit.* Im gleichen Zusammenhang möchte ich noch ein Geständnis ablegen, und auf das bin ich mehrfach angesprochen worden. Ich habe tatsächlich ein bisschen geschummelt. Mein Konto war tatsächlich nicht ganz leer, als ich diese 50er-Noten abgehoben habe. Damit möchte ich aber wieder ernst werden.

Auch ich danke der Regierung für ihre Antwort, die mich auch nicht befriedigt, und dies aus zwei Gründen. Erstens, Ihre beiden Argumente zu Frage 2 entbehren jeder praktischen Relevanz. Zum einen wird die Schneeräumung durch die Unterfahrschutzsysteme, ich werde dieses Wort nur einmal sagen, ich werde von jetzt an von Systemen sprechen, nicht zusätzlich behindert, also die Schneeräumungen, und deshalb müssen diese auch nicht abmontiert werden im Winter. Ich begründe Ihnen kurz. Wenn Sie nämlich einmal Schnee unter diese Leitplanken stossen, dann wird dieser ziemlich schnell gefrieren und pickelhart werden. Sie werden da den ganzen Winter nie mehr Schnee unter den Leitplanken durch entsorgen

können. Das Einzige, was Ihnen bleibt, ist das Wegschleudern. Zweitens, nein, nicht zweitens, immer noch 1b. Sie begründen das mit dem Schattenwurf, der im Frühling, vor allem dann, dazu führt, dass die Fahrbahn vereist bleibt. Wenn Sie das aber physikalisch anschauen und sich bildlich vorstellen, ich habe leider keine Leitplanken mitbringen können, dann sind diese Schutzsysteme für Motorradfahrer, die sind unten an der Fahrbahn. Und der Schattenwurf von diesen Systemen, der ist direkt am Fahrbahnrand. Schattenwurf kann dann gefährlich werden oder wird gefährlich durch die Leitplanken, die für die Autos da sind. Der fällt nämlich viel mehr auf die Fahrbahn, und dort gebe ich zu, dass das gefährlich werden könnte. Aber bitte schieben Sie die Schuld nicht uns Töfffahrern zu für diesen Sachverhalt.

Und jetzt komme ich zu zweitens. Ihre Antworten auf die Fragen 3 und 4 lassen bei mir den Eindruck aufkommen, dass zuerst etwas geschehen muss, ehe Massnahmen zum Schutz von Motorradfahrenden getroffen werden. Welche Einstellungen auch man immer hat gegenüber uns Töfffahrern, und ich schliesse mich da Grossrat Cortesi an und sage auch, es gibt auch bei uns, er hat ein für mich zu schlimmes Wort gebraucht, ich bringe das fast nicht über die Lippen mit Idioten, ich hätte jetzt von schwarzen Schafen gesprochen, es gibt auch bei uns schwarze Schafe, die leider einen sehr schlechten Ruf verursachen. Also, welche Einstellung Sie auch immer zu den Motorradfahrern haben, es sind zuerst einmal und immer Menschen und es geht hier um den Schutz von Leben von Menschen oder es geht um den Schutz vor schweren Verletzungen von Menschen. Und ich denke, was dieser Mensch auch immer macht, der Schutz seines Lebens ist alleweil wert, auch Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Massnahmen, die in Frage 4 vorgeschlagen oder vorgesehen sind, dass diese beschleunigt angewendet werden. Ich zitiere hier Grossrat Koch, der gesagt hat: «Der Kanton verfügt über immense Vorräte von Geld». Und ich denke, ein kleines, kleines bisschen von diesem Geld könnte man durchaus anwenden und dieses für den Einsatz von solchen Schutzsystemen anwenden. Zum Schluss möchte ich Herrn Cortesi unterstützen darin, dass wir gerne bereit sind, mit dem entsprechenden Mann oder der entsprechenden Frau auf der Behörde einmal zu sprechen und zu schauen, was man konkret für Massnahmen ergreifen könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin überrascht, wie viele Gesichter mich tatsächlich anschauen. Aber ein guter Einstieg ist eben immer etwas wert und dann bekommt man die entsprechende Aufmerksamkeit. *Heiterkeit.* Danke, danke vielmals dafür. Und ich bin fertig.

Lehner: Eir eu less quintar üna cuorta episodio persunala ed a basa da quella sustgnair il maniamaint da collega Mario Cortesi. Schi Walter, eu craj cha la meldra protecziun cunter accidaints füss da metter davent il töff e na plü far viadis sur ils pass. Ma apunta eir eu sun ün fervent motociclist e giod da svolar sur nos pass. Da stà avant duos ons n'haja però exagerà cun svolar, sun dime-na svolà insembel cun mia macchina per terra e sun davo svolà a l'ospidal. Schi, eu sa. I nu's stess far robas chi nu's sa, ma oramai esa bel da far da quellas robas. Eu

n'ha gnü gronda furtüna in quella disfurtüna e nu n'ha gnü ingün contact ne cun oters pertecipants sün via ne cun saivs da protecziun ne inguotta oter. Però sch'eu vess gnü da svolar 5 grads daplü a schneistra o a dretta, lura nu füssa hoz quia. Quel temp in sopcha rodlanda m'ha definitivamaing bastü! Daspö là am dan daplü in ögl ils privels sün via, ün grond privel sun apunta las saivs da sgürezza SAINZA indriz special pel trafic da 2 roudas. Perquai lessa sustgnair fermamaing l'idea da collega Mario Cortesi dad installar da quels systems da sgürezza – eu di uossa eir be systems Walter – in lös specialmaing periclitats. Eu less ingrazchar a la Regenza per l'incletta e per la valütaziun effectiva da quels systems surmanzunats.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Gerne nehme ich das Anliegen der drei Erstunterzeichnenden entgegen, dass man sich einmal zu einem Gespräch, einem Austausch mit dem verantwortlichen Bereich für das Thema Verkehrssicherheit, dem sogenannten Sicherheitsbeauftragten, SiBe, damit sie sich einmal austauschen können, die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Tisch legen und vielleicht auch noch mehr Verständnis für die Argumente der beiden Seiten oder eben auch für die Herleitungen des Tiefbauamts, wie sie diese Arbeit angehen, auch zusammen mit den anderen betroffenen Dienststellen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Cortesi behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren. Die Regierung vertritt bei diesem Geschäft Regierungsrat Peyer. Ich frage Sie an, Frau Bischof, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 20)

Antwort der Regierung

Die Tätigkeiten des Vereins sozialwerk.LGBTQ+ sind umfangreich. Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit je einem Jugendtreff in Chur und in Buchs (SG), engagiert sich der Verein mit Angeboten für die queere Community, führt Beratungsgespräche und bietet zudem Schulen, Institutionen und Firmen Bildungsangebote an. Zu Frage 1: Der Beitrag von 3000 Franken jährlich (2024–2026) aus den Mitteln der Gesundheitsförderung

und Prävention nach Art. 7 Abs. 2 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) wurde subsidiär zum Beitrag der Stadt Chur im Umfang von 10 000 Franken gesprochen. Er dient als Beitrag zur niederschweligen Suizidprävention und zur Stärkung der psychischen Gesundheit der jungen Menschen in Graubünden, die den Austausch zu queerem Leben mit Peers (gleichaltrige und/oder gleichgesinnte Menschen) suchen. Eine gesetzliche Grundlage, um zielgruppenspezifische Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Mietkosten und Löhne von Seiten des Kantons mitzufinanzieren, besteht hingegen nicht.

Zu Frage 2: vgl. Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 3: Angebote für Jugendliche zu queeren Themen müssen ergebnisoffen begleitet werden. Die Adoleszenz ist die Phase des Ausprobierens und der Identitätsfindung. Normen und Grenzen sollen und dürfen in Frage gestellt werden. Nicht jeder genderfluide Jugendliche ist im Erwachsenenalter queer. Diesen Entwicklungsweg gilt es ohne Beeinflussung zu begleiten. Dies erfordert hohe Fachkompetenz. Für Jugendliche in Krisen bestehen in Graubünden bereits Beratungsangebote. Diese werden von den Psychiatrischen Diensten Graubünden (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sichergestellt. Zudem hat der Verein Aids-Hilfe Graubünden in seiner Strategie 2022–2027 das Handlungsfeld LGBTQ+ aufgenommen. Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Beratung, Unterstützung und Weiterentwicklung in relevanten Themen der LGBTQ+-Community. Die Aids-Hilfe Graubünden hat einen Leistungsauftrag des Gesundheitsamts und ist daran, die Angebote im genannten Handlungsfeld mit den relevanten Akteuren (jugend.gr, adebar, sozialwerk, usw.) aufzuarbeiten und allfällige Angebotslücken zu eruieren. Mit dem bestehenden Leistungsauftrag an die Aids-Hilfe Graubünden kann der Kanton die Qualitätssicherung der Angebote gewährleisten. Es ist daher wenig zielführend, parallele Angebote und Strukturen aufzubauen. Die Bündelung der Angebote und die Vermeidung von Doppelstrukturen der vorstehend erwähnten Organisationen soll deshalb von den zuständigen Departementen (DVS, DJSG) überprüft und wo nötig angepasst werden.

Zu Frage 4: Die Aids-Hilfe Graubünden führt sexualpädagogischen Unterricht an Schulen und Institutionen zu LGBTQ+-Themen durch. Dieses Angebot ergänzt das sexualpädagogische Angebot für Schulen vom Verein adebar (Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden). Die jeweiligen Schulträgerschaften entscheiden letztendlich, ob sie von diesen Angeboten Gebrauch machen. Dies kann dazu führen, dass gendersensible Bildungsangebote nicht allen Kindern und Jugendlichen in Graubünden in demselben Umfang zur Verfügung stehen.

Bischof: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Bischof
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Bischof wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bischof: Queerness in unserer Gesellschaft muss lesbar sein. Wenn sie nicht lesbar ist, wenn sie nicht sichtbar ist, ist sie in unserer Gesellschaft nicht existent. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass Suizidversuche zu 50 Prozent vor dem 20. Lebensjahr beginnen. Und es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass Jugendliche, die einer nicht heteronormativen Geschlechtsidentität angehören, mit einem viel höheren Risiko behaftet sind, Suizid durchzuführen oder Suizidversuche auszuführen vor dem 20. Lebensjahr. Suizidalität insgesamt ist die zweithäufigste Todesursache in der Schweiz. Das ist eine schweizerische Statistik. Es gibt eine grosse Untersuchung von der Universität St. Gallen, die im Rahmen einer Bachelorarbeit durchgeführt worden ist. Die zweithäufigste Todesursache ist Suizid bei Menschen zwischen 15 und 44 Jahren. Jetzt haben Sie eine explizit gefährdete Gruppe von Jugendlichen vor dem 20. Lebensjahr, die aufgrund ihrer nicht normativen Geschlechtsidentität, d. h. aufgrund ihrer Queerness, in ein erhöhtes suizidales Risiko kommen. Die Frage ist, wohin wenden sich diese Jugendlichen? Wo ist der erste Anlauf, die erste Anlaufmöglichkeit für diese Jugendlichen? Und es ist in der Regel weder die Ärztin, noch der Arzt, weil es auch dazu Studien gibt, dass Jugendliche ihre Queerness weder bei ihrem Arzt noch ihrer Ärztin explizit benennen. Also wird sich ein queerer Jugendlicher, wenn er suizidale Absichten hegt, wird er sich auch nicht an den Jugendpsychiatrischen Dienst wenden, weil er sich auch dort nicht abgeholt fühlen wird. Er braucht eine absolut niedrighschwellige Anlaufstelle, wo er seine Queerness oder ihre Queerness nicht explizit benennen und erklären muss. Und er will sich auch nicht darüber unterhalten, ob es sich um eine fluide Geschlechtsidentität handelt oder nicht. Und dieser Ort, wo er sich ohne grosse Hürden und wo er von Anfang an Verständnis erwarten kann, dieser Ort hat treff.LGBTQ bis jetzt flächendeckend in Graubünden, oder je nachdem vielleicht auch in Buchs, hat das zum Tragen gebracht.

Und die Frage war von mir an die Regierung, ob die Regierung es für nötig befundet, zum Schutze der Jugendlichen, zum Schutze gegen ihre erhöhte Suizidgefahr, ein solch wichtiges, niederschwelliges Zentrum, zu unterstützen. Es war eigentlich eine Anfrage, wo, die Anfrage hat Ihnen die Hand gereicht, dass Sie mit 10 000 Franken zusätzlich, nur vorübergehend, die Schliessung dieses Treffpunktes verhindern hätten können. Sie sind auf 3000 Franken gegangen. Sie haben mir gesagt als Antwort, Sie müssen nicht für Mieten und Lohn der Arbeitenden dort sorgen. Das ist mir ja auch klar. Aber es geht darum, dass dieser Treffpunkt noch offen bleibt, und dass die Jugendlichen dort schnell Hilfe finden, wenn sie das benötigen. Und es geht auch darum, dass sie dort einen Ort haben, wo sie sich treffen können und sich austauschen können. Also dass sie einen Safe Space

haben, einen Ort, wo sie nicht in der Öffentlichkeit, wenn sie unterwegs sind, angefeindet werden, sich mit sexueller Verachtung auseinandersetzen müssen, sich mit psychischer oder physischer Gewalt auseinandersetzen müssen. Und das ist für mich der Hauptgrund, wieso ich nicht zufrieden bin mit dieser Antwort. Sie haben kein Zeichen gesetzt, dass Sie in Graubünden eine absolut inklusive Gesellschaft haben wollen. Dass Sie für jeden Menschen hier in Graubünden offen sind, auf ihn zugehen, und wo er Unterstützung braucht, dass Sie diese Unterstützung geben.

Wo ich auch nicht zufrieden bin, das muss ich einfach sagen, ich bin nicht der Meinung, dass Sie Vereine, die genauso an Ihrem Tropf hängen, wie es Verein Adebar ist und wie es der Verein Aids-Hilfe Graubünden ist, ich bin nicht der Meinung, dass diese Vereine, die an Ihrem Tropf hängen, einen anderen Verein beurteilen können und sich darüber ein Bild machen können, ob es eine Notwendigkeit ist oder nicht, dass dieser Treffpunkt existiert, dass die diese Beurteilung vornehmen. Ich bin der Meinung, Sie haben eine Stabstelle für Chancengleichheit und für Gleichheit, und das wäre zumindest der erste Punkt, den Sie berücksichtigt hätten können. Und ich bin auch absolut der Meinung, Sie müssen sich mit Dachorganisationen von queeren Verbänden, Sie müssen sich mit diesen beraten und die müssen eine Beratung vornehmen, wie zwingend dringend ist es nötig, hier in Graubünden einen Treffpunkt zu haben für queere Menschen. Und ich bin rein statistisch gesehen überzeugt, es braucht diesen Treffpunkt. Es braucht diesen Treffpunkt für die Jugendlichen, für die, die sich in so einer zum Teil feindlichen und schwierigen Situation bewegen müssen, und die auch, ich sage Ihnen das, die auch die Suizidalität haben oder suizidal werden, nicht, weil sie eine psychische Erkrankung haben, die sie verletzlicher macht für Suizidalität, sondern rein aufgrund von äusseren Umständen, Problemen mit ihrer Person, wie sie erlebt werden, wie sie aufgefangen werden in den Schulen, in der Öffentlichkeit und auch in den Familien zum Teil. Und das, das sind alles extrinsische Faktoren. Das sind Faktoren, die kommen von aussen. Die führen zu dieser Suizidalität. Und nicht, weil der jugendliche Mensch sterben will. Nicht, weil er seines Lebens und seiner Geschlechtsidentität überdrüssig ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Pajic: Ich danke der Regierung für die Antwort, möchte jedoch einige Punkte sagen. Die Schwelle für queere Jugendliche, sich bei Bedarf Hilfe zu holen, ist unglaublich hoch. In einer Gesellschaft, in der Heterosexualität oft als alleinige Normalität angesehen wird, in einer Gesellschaft, in der die meisten queeren Jugendlichen sich nicht sicher sein können, wie ihre Familien, ihre Lehrpersonen, ihre Peers, ja nicht einmal, wie die eigenen Eltern auf ihr Queersein reagieren, in so einer Gesellschaft ist es unglaublich schwierig, sich gegenüber Vertrauten, und noch mehr, sich gegenüber Fremden zu öffnen. Wenn die eigenen Freundinnen und Eltern negativ reagieren, wie sollen sich diese Jugendlichen sicher fühlen, dass die Therapeutinnen nicht auch negativ reagieren? Und das ist nicht nur eine theoretische Befürchtung. Ich könnte Ihnen eine ellenlange Liste mit negati-

ven Erlebnissen nennen, die ich und Bekannte von mir mit queerfeindlichen Therapeutinnen gemacht haben.

Es ist unsere Aufgabe als Parlament und es ist Ihre Aufgabe als Regierung, möglichst für eine Gesellschaft zu sorgen, in der alle nicht nur sich selbst, sondern auf eine sichere Art und Weise sich selbst sein können. Dass wir heute noch nicht dort angelangt sind, das muss ich Ihnen nicht erklären. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass queere Jugendliche eine achtfach erhöhte Suizidrate in der Schweiz haben. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass in der Schweiz dieses Jahr drei queerfeindliche Angriffe jede Woche gemeldet wurden, und damit so viele wie noch nie, notabene bei einer hohen Dunkelziffer. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass ich selbst dieses Wochenende im Bus als Scheiss-Schwuchtel beschimpft wurde und angegriffen wurde. Auch der queere Jugendtreff in Chur wird regelmässig angegriffen und beschädigt. Das alles wissen Sie bereits schon und das alles haben Sie vielleicht schon 100 Mal gehört. Einige unter Ihnen mögen es vielleicht wieder vergessen haben. Aber ich kann Ihnen sagen, wir Queers, wir können das nicht vergessen. Für uns ist diese Feindlichkeit Realität. Deshalb brauchen queere Jugendliche einen Begegnungsort. Einen Begegnungsort, an dem sie sicher sich selbst entfalten und sicher sich selbst begegnen können. Sie brauchen einen Ort, an dem sie auch sicher anderen Queers begegnen können, um zwei fundamental wichtige Erfahrungen zu machen, die ihnen unsere heutige Gesellschaft einfach nicht bietet. Nämlich erstens die Erfahrung, dass sie oder ihre Existenz nicht falsch sind, und zweitens die Erfahrung, dass sie in dieser grossen, weiten Welt nicht alleine sind. Solche Begegnungsorte betreiben aktive Gesundheitsprävention. Wäre der queere Jugendtreff nicht, gäbe es solche Begegnungsorte in Graubünden gar nicht. Weder bei der Aids-Hilfe Graubünden, noch bei den Psychiatrischen Diensten gibt es solche Begegnungsorte. Nur die Khur Pride, welche letztes Jahr zum allerersten Mal stattfand, kann ebenfalls solche queere Begegnungsorte schaffen. Aber die Khur Pride findet nur alle zwei Jahre statt. Für Jugendliche ist es eine wirklich lange Zeit.

Auf die Frage, wie der Kanton gedenkt, die hohe Schwelle für die queeren Jugendlichen, sich professionelle Hilfe zu holen, abbauen will, erläutert der Regierungsrat, dass die Aids-Hilfe Graubünden im Rahmen ihrer Strategieplanung 2022 bis 2027 gerade dabei ist, Angebotslücken zu eruieren, und dass er deshalb keine parallelen Angebote und Strukturen aufbauen möchte. Diese Haltung finde ich legitim. Dass die Regierung so Doppelspurigkeiten verhindern und per Leistungsauftrag eine Qualitätssicherung der Angebote gewährleisten will, ist eine gute Idee. Lassen Sie mich jedoch betonen, hohe Regierung, wir haben diese Antwort gehört. Deshalb erwarten wir, dass die Regierung nach dieser erwähnten Eruierung Hand für Lösungen bietet, damit sich die heutige Antwort nicht einfach als aufschiebende Ausflucht entpuppt. Und auf diese zukünftige Zusammenarbeit freue ich mich bereits heute schon sehr. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Holzinger-Loretz: Ich gehe nicht mehr auf die Notwendigkeit dieses Treffpunktes ein. Ich glaube, Grossrätin

Bischof und Grossratsstellvertreter Pajic haben das eindrücklich aufgezeigt. Ich möchte Ihnen sagen, warum ich sehr enttäuscht bin von der Antwort der Regierung. Die Regierung schreibt in ihren Ausführungen, dass sie Überprüfungen machen lässt und dass auch schon einiges passiert. Aber ich sage Ihnen, wenn diese Organisationen und Institutionen an die Schulen gehen, da outet sich niemand und man nimmt auch nicht Hilfe an. Ich glaube, wir müssen niederschwellige Angebote bereithalten. Wir haben ein solches Angebot in unserem Kanton und ich glaube, es geht jetzt darum, dieses Angebot zu erhalten, und es wäre ein Leichtes gewesen für die Regierung, den Beitrag von 3000 Franken zu erhöhen, damit dieses Angebot abgesichert ist. Ich bin dafür, dass man alles genau überprüft und sich danach Gedanken macht, wie man das gezielt unterstützen kann. Aber die Problematik ist jetzt da und die Überprüfung dauert von 2022 bis 2027, und das beinhaltet für mich eine grosse Lücke. Ich weiss aus Erfahrung, dass sogar Institutionen, ich spreche von den PDGR, junge Menschen an diese niederschwellige Stelle, an diesen Treffpunkt verweisen. Und das zeigt für mich ganz klar und deutlich auf, wie notwendig und wie dringend dieser Treffpunkt erhalten werden muss. Es ist auch eine Anlaufstelle, die bei den schulpsychologischen Diensten bekannt ist, und auch diese schicken Jugendliche dort hin. Und ich hoffe, die Regierung geht noch einmal über die Bücher und prüft die 3000 Franken. Vielleicht könnte man auch noch eine Null dranhängen.

Kocher: Ich mache es ganz kurz. Wir haben die Steuern leider nur um fünf Prozent gesenkt. Gemäss den Ausführungen der Bürgerlichen hätten wir dies deutlich höher tun können. Das heisst, wir haben einen Haufen Geld vorig. Nehmen Sie mir das nicht übel, Regierungsrat Bühler. Bitte, setzen wir die Prioritäten richtig und tun wir in diesem Fall etwas. Es ist wichtig. Schauen wir nicht weg und investieren wir dort Geld, wo es dringend nötig ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ja, besten Dank für diese Ausführungen. Ich beginne hinten. Grossrätin Kocher, wir setzen das Geld dort ein, wo wir eine gesetzliche Grundlage dazu haben. Ich glaube auch, als Juristin ist das Ihnen bekannt. Und dann zu Grossrätin Holzinger: Sie sind ja neu Gemeindepräsidentin der Gemeinde Schiers. Herzliche Gratulation. Es werden da ein paar grössere Aufgaben im Gesundheitsbereich auf Sie zukommen, und ich zitiere Ihnen aus dem Gesundheitsgesetz Art. 6, Gemeinden: «Die Gemeinden sind für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgaben nicht dem Kanton übertragen sind. Insbesondere sind sie zuständig für die Gesundheitsförderung und Prävention.» Also wenn Sie hier jetzt kommen und auch andere und sagen lieber Kanton, mach, liebe Regierung, mach, dann muss ich Ihnen leider sagen, liebe Gemeinden, macht. Es ist in erster Linie in Ihrer Verantwortung, und dann kommt der Kanton. Und

ich will da, und damit zu Grossrätin Bischof und Kollege Pajic, ich will Ihnen da nicht sagen, dass wir uns deshalb drücken vor diesen Aufgaben. Aber wir haben Ihnen ausgeführt, was wir können, und halt auch, was wir derzeit nicht können. Was wir derzeit nicht können, ist, Geld ohne gesetzliche Grundlagen irgendwo investieren. Wir haben das, was uns möglich ist respektive was dem Gesundheitsamt, und nur von da sprechen wir von 3000 Franken, gemacht. Mehr können wir aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen derzeit nicht machen. Wir haben Ihnen aber auch ausgeführt, dass es nicht einfach so ist, dass das, was das Sozialwerk macht, das einzige Angebot im Kanton ist. Sondern wir haben Ihnen ausgeführt, welche anderen Organisationen, und es sind doch einige, auch in diesem Bereich tätig sind. Was wir aber aufpassen müssen, ist, dass wir uns nicht verzetteln in diesen Aufgaben, gerade, wenn wir gezielt und zielgruppengerecht vorgehen wollen. Und deshalb haben wir uns selbst den Auftrag gegeben, Sie sehen das am Schluss der Antwort zu Frage 3, dass das DVS respektive das Sozialamt und das DJSG respektive das Gesundheitsamt überprüfen, wo wir besser bündeln müssen und wo wir die nötigen Angebote schaffen müssen und diese dann auch gezielt auch finanziell unterstützen können. Das ist unsere Aussage hier. Darauf lassen wir uns behaften. Und vielleicht ein Wort noch zum Schluss zu dem, was Grossrätin Bischof und Grossratsstellvertreter Pajic gesagt haben. Es ist klar, ja, wir haben hier ein gesellschaftliches Problem. Aber wir können gesellschaftliche Probleme nicht einfach an die Regierung delegieren und sagen, bitte Regierung, mach. Das kann nur die Gesellschaft selbst lösen und da sind Sie alle mit in der Verantwortung, sei es als Gemeindevertreterin, sei es als Juristin, sei es als Ärztin oder sei es als Aktivistin der entsprechenden Gruppe. Das ist unser aller Aufgabe, und da können wir uns alle selbst an der Nase nehmen und mithelfen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Bischof ebenfalls behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich. Auch dieses Geschäft wird von Regierungsrat Peyer vertreten. Ich frage Grossrätin Rutishauser an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich (Wortlaut GRP 1/2023-2024, S. 18)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ein wichtiger und initialer Teil von CTC (Communities That Care) ist die Jugendbefragung, deren Ergebnisse die Stadt Chur im Mai 2023 publizierte. Die Jugendbefragung beruht auf einer wissenschaftlichen Vollerhebung in einer Gemeinde. Die Qualität der Daten ist somit sehr hoch. Mittels der Befragung werden die kritischen Risikofaktoren und die Schutzfaktoren in allen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen identifiziert:

Familie, Schule, Wohnumgebung und Peergroup. CTC hilft den Gemeinden bei der Auswahl und Umsetzung bewährter und wirksamer Präventionsprogramme und -massnahmen. CTC hilft auch dabei, bereits funktionierende Programme zu verstärken.

Die Regierung stellt mit Besorgnis fest, dass die Bedürfnisse im Bereich Kinder- und Jugendpsychologie steigen. Die Ergebnisse der Stadt Chur zeigen klar Handlungsbedarf, in der Summe der Gemeinsamkeiten als auch der Unterschiede im Vergleich zu den anderen CTC-Gemeinden. Dies gilt in Bezug auf die jeweiligen problematischen Verhaltensweisen und auf die Konstellationen der Risiko- und Schutzfaktoren, die mit diesen Problemverhalten korrelieren. Wichtig ist, dass im Sinne der CTC-Strategie die Datenlage dazu verwendet wird, Strategien zur Minimierung von Risikofaktoren bzw. zur Stärkung von Schutzfaktoren zu formulieren.

Zu Frage 2: Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wird stark von deren Umfeld, der Familie, der Schule, der Wohnumgebung und der Peergroup beeinflusst. Der grösste Teil der Kinder und Jugendlichen verfügt über eine gute psychische Gesundheit. Rund 10 bis 20 Prozent sind jedoch mit psychischen Problemen konfrontiert.

Folgende Ansätze der Prävention sind wirksam:

- Stärkung der Familien, um insbesondere bereits im Vorschulalter ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen und gesundheitliche Chancengleichheit anzustreben;
- Stärkung der ausserfamiliären Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche durch den Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit und der niederschweligen Beratungsangebote in den Gemeinden/Regionen;
- Früherkennung und Frühintervention als Grundlage für den Umgang mit möglichen Problemen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Gemeinden etablieren;
- Kindern und Jugendlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule, der Gemeinde und der räumlichen Gestaltung ermöglichen.

Zu Frage 3: Die örtliche Gesundheitsförderung und Prävention obliegt den Gemeinden. Die Gemeindeebene eignet sich sehr gut für präventive Massnahmen, da die Gemeinden die Bedürfnisse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie die infrastrukturellen Eigenheiten am besten kennen. Dadurch können gezielte und wirksame präventive Massnahmen mit den Betroffenen ausgearbeitet werden. Es gibt jedoch grosse Unterschiede bei der Umsetzung in den Gemeinden. Viele Gemeinden haben beispielsweise keine Schulsozialarbeit, keine offene Jugendarbeit, zu wenig jugendgerechte Räume und zu wenig Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Es sollten mehr Ressourcen für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Zielführende Massnahmen sind beispielsweise «Runde Tische der Früherkennung und Frühintervention» auf Gemeindeebene oder das Projekt CTC. Kleine Gemeinden können zur Sicherstellung der Gesundheitsförderung und Prävention regionale Synergien nutzen. Der Kanton bietet den Gemeinden für diese anspruchsvollen Aufgaben fachliche Unterstützung.

Zu Frage 4: Die Gemeinden sind für das Monitoring der Massnahmen zuständig. Sie sollten sicherstellen, dass der Zustand der jungen Bevölkerung regelmässig und systematisch erfasst wird. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollten im direkten Dialog mit Schulleitenden, Eltern, Jugendarbeitenden, dem schulpsychologischen Dienst und den Kindern und Jugendlichen sein, um wahrzunehmen, welche Probleme sie beschäftigen und dann entsprechende Massnahmen ergreifen. Es gibt kantonale Fachstellen wie jugend.gr, graubündenSport, die Koordinationsstelle Frühe Förderung beim Sozialamt, die Fachstelle Integration und die Fachstelle Gesundheitsförderung, welche die Gemeinden bei dieser Arbeit unterstützen können.

Rutishauser: Zuerst einmal möchte ich der Regierung für ihre umfassende Beantwortung meiner Anfrage danken. Ich stelle fest, dass sie meine Besorgnis teilt. Ich bin mit der Antwort somit zufrieden, habe aber weitergehende Frage und halte einen Austausch in diesem Rat zum Thema für hilfreich, weshalb ich Diskussion verlange.

Antrag Rutishauser
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Rutishauser wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rutishauser: Die Regierung sieht ebenfalls klaren Handlungsbedarf bei den problematischen Verhaltensweisen sowie im Hinblick auf die Konstellation der Risiko- und Schutzfaktoren. Die Daten sollen aus ihrer Sicht nun dazu dienen, entsprechende Strategien zur Minimierung der Risiko- und zur Maximierung von Schutzfaktoren zu definieren. Auch wenn der grösste Teil der Jugendlichen über eine gute psychische Gesundheit verfügt, ist diese bei 10 bis 20 Prozent von ihnen beeinträchtigt. Das ist eine ausserordentlich hohe Zahl. Absolut handelt es sich dabei hochgerechnet um 2600 bis 5000 betroffene Jugendliche in unserem Kanton. Eine enorm hohe Zahl. Es wäre nun wünschenswert, wenn andere Gemeinden dem Beispiel der Stadt Chur folgen würden, indem sie die Möglichkeiten, die sich durch CTC, Communities That Care, bieten, zu nutzen, um erstens zu erfahren, wie es ihren Jugendlichen geht, und zweitens, standortgeeignete Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Prävention beginnt nicht erst im Jugendalter, sondern praktisch schon vor und spätestens mit der Geburt. Junge Familien haben die Möglichkeit, die den Gesundheitsversorgungsregionen zugeordnete Elternberatung in Anspruch zu nehmen. Richtig weist die Regierung auf die Bedeutung der frühen Förderung hin, für die unser Kanton über eine Strategie verfügt. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele der Gemeinden diese umsetzen respektive entsprechende Grundlagen gelegt haben. Sicher hat die Regierung damit Recht, dass die Gemeinden die Situation vor Ort am besten kennen. Die Frage ist aber,

wie gehen sie mit diesem Wissen um? Wie setzen sie ihren Auftrag um? Wie kompetent und engagiert sind die jeweiligen Verantwortlichen Gesundheitsförderung und Prävention? Holen sich die Gemeinden das umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kantons ab? Setzen sie die Empfehlungen um? Nutzen sie die regionalen Ressourcen und den Austausch mit Fachpersonen und arbeiten sie gemeindeübergreifend zusammen, gerade, wenn ihre Möglichkeiten aufgrund ihrer Grösse limitiert sind? Wie sind die Erfahrungen mit den niederschweligen Beratungsangeboten, die dem regionalen Sozialdienst zugeordnet sind? Nutzen Jugendliche diese oder liegt die Hürde dafür zu hoch? Noch immer verfügen nicht alle Gemeinden über Schulsozialarbeit und eine aktive Jugendarbeit.

Für ein Gelingen hilfreich wäre es sicherlich, wenn die Unterstützung des Kantons beispielsweise vermehrt Anschubfinanzierungen beinhalten würde, damit Angebote überhaupt erst realisiert werden können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die notwendigen Ressourcen sowohl bei den Gemeinden als auch bei den kantonalen Fachstellen ausreichend vorhanden sind. Würden alle vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft, so könnten die Gemeinden einen wesentlichen präventiven Grundstein legen und unter Einbezug der Jugendlichen ein für diese lebenswertes und förderliches Umfeld schaffen. Dies hätte neben einer verbesserten Lebensqualität mittel- bis langfristig auch einen wesentlichen Einfluss auf Krankheitsfälle und Therapiebedürftigkeit der Bevölkerung sowie die Gesundheitskosten. Deshalb appelliere ich an die Gemeindevertreterinnen: Falls Sie es noch nicht getan haben, studieren Sie den Leitfaden des Kantons Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden gründlich. Nehmen Sie die angebotene Unterstützung an und setzen Sie die Empfehlungen um. Unsere föderalen Strukturen geben Ihnen maximalen Spielraum. Nutzen Sie diesen zum Wohl Ihrer Bevölkerung aus.

Favre Accola: Ich danke Grossrätin Rutishauser für die Anfrage, welche auch hilft, die Gesundheitsverantwortlichen in den Gemeinden für ihre Aufgaben zu sensibilisieren. Dieses Jahr habe ich in der Region Prättigau/Davos persönlich erlebt, wie das kantonale Gesundheitsamt auf die Region und auf die Gemeinden koordiniert zugeht und diese auch für Förderthemen sensibilisiert, ihnen aber auch gleichzeitig aufzeigt, welche Ressourcen sie seitens Kanton erwarten dürfen. Dies waren im Übrigen sehr wertvolle Austausche und es ist natürlich zu begrüßen, wenn die eine oder andere Gemeinde im Anschluss diese Inputs mitnimmt und diese auch umsetzt. Ich stelle wie die Regierung fest, dass die Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen natürlich da verschieden unterwegs sind. Seitens Kanton würde ich es jedoch auch begrüßen, dass die Gemeinden nicht nur für die Leitsätze Förderung und Partizipation sensibilisiert werden, sondern auch für den im Leitbild verankerten Leitsatz des Schutzes.

Bavier: Ich gehe mit der Regierung einig. Sie erwähnt die Stärkung der Schutzfaktoren. Sie erwähnt auch die Früherkennung, die Frühintervention. Sie erwähnt aber

auch in Frage 3 den Aufbau der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit. Das sind alles wichtige Instrumente. Was mir fehlt, sind die guten Freizeitangebote, die es in unserer Gesellschaft gibt, die es vor allem auch in den Gemeinden gibt, die Vereine, die einen wesentlichen Beitrag auch zur Prävention leisten. Ich bin in einem Punkt nicht ganz einverstanden, wenn die Regierung schreibt, dass in den Gemeinden die Jugendlichen zu wenig Partizipationsmöglichkeiten haben. Ich glaube, es gab noch nie eine Zeit, wo Jugendliche so viel mitsprechen konnten wie heute. Wir haben ein Jugendparlament. Die Jugendlichen können, wenn sie wollen, aktiv werden. Sie können teilhaben an der Gesellschaft. Sie können sich äussern, und das tun sie auch über die sozialen Medien.

Im Gegenteil, unsere Jugendlichen haben vermehrt psychische Probleme, weil unsere Schneepflügeltern oder, wie wir sie auch nennen, Helikoptereltern, den Jugendlichen alle Steine aus dem Weg räumen, anstatt sie befähigen, darüber zu steigen. Das sage nicht ich alleine. Das sagt vor allem auch der Kinderpsychologe und das sagen auch Ärzte wie Remo Largo, und bereits Aaron Antonovsky hat 1970 mit seinem Modell der Salutogenese bewiesen, dass die psychische Gesundheit gestärkt werden kann. Er konnte mit Jugendlichen, die in einem Konzentrationslager aufgewachsen sind, beweisen, dass durch die Ausbildung des Kohärenzgefühls, einfach gesagt dem Selbstwertgefühl gleichgestellt, die psychische Gesundheit gestärkt werden kann. Folglich haben nicht alle Jugendlichen, die einen schlechten Start ins Leben hatten, psychische Probleme. Im Gegenteil, es sind oft diejenigen Jugendlichen, die in ihren Kinderjahren kein Nein erleben, die keinen Belohnungsaufschub ertragen und ihre Frustrationstoleranz nicht ausbilden, zum Teil auch nicht ausbilden können, mehr gefährdet von psychischen Problemen. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung können wir vor allem mit guten Elternprogrammen und sinnvollen Freizeitprogrammen entgegenreten, wenn dieses Parlament die Rahmenbedingungen für Familien verbessert. Damit verbessert es natürlich auch die Erziehung und auch die Möglichkeit der Eltern, sich der Erziehung wirklich anzunehmen. Und ich gehe natürlich mit Regierungsrat Peyer 100 Prozent einig, dass der Staat und die Regierung nicht alles regeln können. Die Gesellschaft ist hier gefragt und die Gesellschaft muss hier sich auch in der Erziehung der Jugendlichen etwas an der Nase nehmen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann übergebe ich das Wort an Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ja, nur kurz noch. Ich kann praktisch alles unterschreiben, was hier gesagt wurde. Aber Grossrätin Favre Accola hat es glaube ich zu Recht gesagt und es wurde auch von der Seite der Regierungsbank bei ganz verschiedenen Vorstössen diese Woche und auch in anderen Sessionen schon gesagt, am Schluss ist es die Ressourcenfrage. Wir würden sehr gerne mehr Prävention und mehr Präventionsprojekte machen, weil das würde tatsächlich auch einzahlen auf die Gesundheitskosten am Schluss. Es würde sie nämlich senken.

Aber der Effekt, wenn wir heute starten würden, wäre erst in ein paar Jahren sichtbar. Und das ist die grosse Herausforderung und das wird ein Thema sein in den nächsten Jahren. Wo können wir mehr Ressourcen einsetzen? Geben Sie uns mehr Ressourcen in diesen gesundheitspolitischen, aber auch sozialpolitischen Fragen in die Hand, dass wir hier im Bereich Prävention mehr einsetzen können, im Wissen darum, dass es nicht unmittelbar eine Wirkung hat, sondern erst mit einer gewissen Verzögerung.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch diese Anfrage beendet. Wir sind am Ende der Anfragen und Aufträge für heute angelangt. Ich habe auf der Tribüne den neuen Nationalrat Roman Hug gesichtet. Dies nehme ich gerade zum Anlass, um dem frischgebackenen Nationalrat Roman Hug und auch den wiedergewählten Nationalrätinnen Anna Giacometti und Magdalena Martullo-Blocher sowie Nationalrat Martin Candinas und Nationalrat Jon Pult ganz herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren. Roman Hug hat mich gebeten, ein paar Dankesworte von ihm im Rat vorzulesen.

«Sehr geehrter Herr Standespräsident, geschätzte Regierung, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, liebe fleissige Helferinnen und Helfer im Hintergrund. Ich bin heute aus Bern angereist, weil es mir ein grosses Anliegen ist, mich von euch allen persönlich zu verabschieden. Wie es sich für diesen Rat gehört, darf ein bereits zurückgetretenes Mitglied nicht selbst sprechen, und deshalb übernimmt das unser Standespräsident. Lieber Seppo, ganz herzlichen Dank, dass du dies so zulässt.

In eurem schönen Ratssaal habe ich während beinahe zehn Jahren viel für mein Leben gelernt. Ich erlebte viel Schönes und auch einiges Ärgerliches. Dabei konnte ich selten politische Siege erringen und wurde gezwungenermassen zu einem sehr geübten Verlierer. Ich habe im Grossen Rat echte Freundschaften geschlossen, mit denen ich heute mehrmals pro Jahr Ferientage verbringe. Ich lernte Menschen kennen, denen ich blind vertraue und mit ihnen beste Geschäftsbeziehungen unterhalte. Und ich durfte gar ein ehemaliges Mitglied des Grossen Rates auf seinem letzten Weg begleiten. Etwas, was man sein ganzes Leben nicht vergisst. Weiter lernte ich auch Menschen kennen, mit denen ich in meinem bisherigen Leben vermutlich nie ein Wort gewechselt hätte. Nicht, weil ich das nicht wollte, sondern weil es sich schlicht nicht ergeben hätte. Und wenn gestern so ein Grossratskollege eine Kolumne mit dem Titel der Kontrahent verfasst, dann beschreibt das nicht nur den äusserst respektvollen Umgang zwischen zwei auf dem Papier verfeindeten Parteipräsidenten, nein, viel mehr beschreibt es die äusserst gepflegten Umgangsformen in diesem Hause. Ich bin sehr stolz darauf, dass ich viele Jahre ein Teil von Euch sein durfte.

Und an dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei Euch allen für den respektvollen Umgang mit meinen pointierten Meinungen. Ich bedanke mich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen, allen Mitgliedern der Regierung sowie unserer bestens organisierten Ratskanzlei mit dem unglaublich flexiblen Sekretariat. Neben dem politischen Parkett habe ich aber immer auch den Austausch mit allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund sehr

genossen. Ein Austausch mit dem Abwart und dem Putzpersonal, ein Schwatz mit unseren drei Polizisten oder ein Blick über die Schultern unserer Übersetzerinnen, all das brachte mich nach hitzigen Debatten wieder auf den Boden der Realitäten. Und daneben haben wir in unserem Kanton noch etwas, was nicht alle von sich behaupten können: sehr ausgewogene und faire Journalistinnen und Journalisten, mit denen eben alle gleich unzufrieden oder zufrieden sind und damit genau richtigliegen. Politisch sind meine Parteikolleginnen und –Kollegen die allerbesten, aber menschlich betrachtet habe ich Euch alle gern. *Heiterkeit.* Bleibt so, wie Ihr seid und trinkt nach Möglichkeit noch ein Glas Wein mit mir. Ich warte an der Bar im La Vita. Viva la Grischa.» *Applaus.*

Ich denke, es werden noch viele in die La Vita-Bar gehen heute Abend. Nun kommen wir zum eigentlichen Höhepunkt auf dem Arbeitsplan der Dezembersession. Es ist die Verabschiedung von Julius Maissen, unserem Standesweibel. Darf ich Julius Maissen sowie seine Nachfolgerin Heidi Nold bitten, zu mir nach vorne zu kommen?

Verabschiedung von Standesweibel Julius Maissen

Standespräsident Caluori: *Applaus.* Julius Maissen ist uns allen bekannt als Jules. Er ist der Mann im Ornat und mit Zepter, welcher das Standespräsidium oder die Regierung bei hohen Anlässen begleitet. Das Wort Ornat kommt aus dem Lateinischen und bedeutet geschmückt. Eine gute Bezeichnung, wie ich meine, denn der Standesweibel verleiht den Amtsträgern bei feierlichen und repräsentativen Anlässen noch mehr Würde und Schmuck. Einige unter Ihnen mögen Jules aber vielleicht auch noch aus einer Zeit kennen, als er hier im Rat für den Weibeldienst zuständig war. In einer noch analogen Welt war er das Verbindungsglied zwischen dem Grossratssaal und der Aussenwelt. Und Sie können sich vorstellen, in einem Saal ohne Laptops und Mobiltelefone war diese Funktion von sehr grosser Bedeutung. Jules ist 1974 in den Dienst des Kantons eingetreten. Zuerst bei der Kantonspolizei und dann, ab 1994 bei der Standeskanzlei. Bis Ende September 2009, als er pensioniert wurde, übte er den Weibeldienst hier im Grossen Rat aus und absolvierte unzählige Weibeleinsätze für den Grossen Rat und die Regierung. Und auch nach seiner Pensionierung behielt er die Funktion als Standesweibel. Stolz, diese Tätigkeit ausüben zu dürfen, hast Du, lieber Jules, uns so noch weitere 15 Jahre die Treue gehalten. Dafür gebührt Dir grosser Dank und ein herzlicher *Applaus.* Lieber Jules, vielen Dank für Deine treuen und guten Dienste. Ich bin stolz, der letzte Standespräsident sein zu dürfen, den Du an der Standespräsidentenfeier begleitet hast. Du wirst auch mir immer in sehr guter Erinnerung bleiben. Wir alle wünschen Dir alles Gute in Deinem definitiven Ruhestand. Ich möchte Dir noch ein Geschenk übergeben. Ich denke, das ist nochmals einen *Applaus* wert. *Applaus.*

Standesweibel Maissen: Recht herzlichen Dank für diesen grossartigen *Applaus.* Ich bin kein grosser Redner, aber ich möchte recht herzlich allen danken. Die meisten kenne ich nicht von euch. Aber deswegen muss ich doch Danke sagen und vor allem recht herzlichen Dank der Standeskanzlei, der Regierung und dem Grossen Rat für die immer schöne und gute Unterstützung und immer schönen Sachen, welche ich immer korrekt entgegennehmen konnte. Ich war immer parat und das freut mich auch. Ich bin immer gesund geblieben und habe nie eine Ablösung gebraucht. Recht herzlichen Dank und euch wünsche ich alles Gute in Zukunft. Danke vielmals. *Applaus.*

Standespräsident Caluori: Mit der Verabschiedung von Jules Maissen wird nun erstmals in Graubünden eine Frau die Funktion des Standesweibels oder eben der Standesweibelin übernehmen. Viele von Ihnen kennen die Dame neben Jules Maissen bereits und für diejenigen, welche sie nicht kennen, stelle ich sie gerne vor. Es ist Heidi Nold, langjährige Sekretärin der Kanzleidirektion. Liebe Heidi, wir freuen uns, dass Du die Nachfolgerin von Jules bist und freuen uns ebenso auf viele schöne Anlässe. Und schön, dass auch ich noch in den Genuss Deiner neuen Funktion als erste Standesweibelin komme. Auch Dir darf ich noch ein Geschenk überreichen. *Applaus.* Mit diesen schönen Momenten beenden wir den heutigen Tag und ich denke, wir treffen uns alle noch im La Vita. Der Standesweibel und die Standesweibelin werden auch da sein.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort